

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

966. Sitzung

Berlin, Freitag, den 23. März 2018

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des Senats der Französischen Republik, Gérard Larcher, und einer Delegation	67 A	Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)	71 A
Begrüßung einer Delegation von Mitgliedern des Repräsentantenhauses und des Nationalitätenhauses sowie von Beschäftigten des Parlaments von Myanmar.	67 D	Mitteilung: Überweisung an den Gesundheitsausschuss	72 B
Dank an den bisherigen Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Horst Seehofer, und an den bisherigen Bevollmächtigten der Freien und Hansestadt Hamburg, Wolfgang Schmidt	68 A,B	4. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 58/18)	
Zur Tagesordnung	68 B	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	68 B
1. Erstes Gesetz zur Änderung des Konsumlorgesetzes (Drucksache 60/18)	70 D	5. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 65/18)	75 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	101*A	Dr. Thomas Schäfer (Hessen)	75 C
2. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013 (StVereinfG 2013) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hessen, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 68/18)		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	76 B
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	68 B	6. Entschließung des Bundesrates – Die Situation der Pflege durch Pflegepersonaluntergrenzen spürbar verbessern – Antrag der Länder Berlin und Hamburg – (Drucksache 48/18)	76 B
3. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit im ärztlichen Notdienst mittels weiterentwickelter Portalpraxen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 71/18 [neu])	70 D	Dilek Kolat (Berlin)	76 C
		Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg)	77 C
		Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)	78 C
		Manfred Lucha (Baden-Württemberg)	80 A, 102*A
		Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	81 D
		7. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Anerkennung ausländi-	

- scher Berufsabschlüsse** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 677/17, zu Drucksache 677/17) 81 D
- Beschluss:** Annahme der Entschlieung in der festgelegten Fassung 82 A
8. Entschlieung des Bundesrates zu **Manahmen zur optimalen Auslastung bestehender Stromnetze** – Antrag des Landes Hessen gema § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 77/18) 82 A
- Tarek Al-Wazir (Hessen) 82 A
- Mitteilung:** berweisung an die zustndigen Ausschsse 83 B
9. Bericht ber die **Auswirkung der Regelungen zum Elterngeld Plus** und zum Partnerschaftsbonus **sowie zur Elternzeit** (Drucksache 6/18) 84 B
- Manfred Lucha (Baden-Wrttemberg) 84 B
- Beschluss:** Stellungnahme. 85 A
10. a) **Jahresgutachten 2017/2018** des Sachverstndigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – gema § 6 Absatz 1 SachvRatG – (Drucksache 716/17) 70 D
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2018** der Bundesregierung – gema § 2 Absatz 1 StabG – (Drucksache 37/18) 85 A
- Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt) 85 B
- Oliver Wittke, Parl. Staatssekretr beim Bundesminister fr Wirtschaft und Energie 86 B
- Beschluss** zu a): Kenntnissnahme 101* A
- Beschluss** zu b): Stellungnahme 87 D
11. Empfehlung fr einen Beschluss des Rates zur Ergnzung des Beschlusses des Rates vom 22. Mai 2017 ber die Ermchtigung zur Aufnahme von Verhandlungen ber ein **Abkommen mit dem Vereinigten Knigreich Grobritannien und Nordirland ber die Einzelheiten seines Austritts aus der Europischen Union** COM(2017) 830 final – gema §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 63/18) 87 D
- Lucia Puttrich (Hessen) 88 A
- Guido Wolf (Baden-Wrttemberg). 90 A
- Beschluss:** Stellungnahme. 91 A
12. Vorschlag fr eine Verordnung des Europischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Bestimmungen und Verfahren fr die Konformitt mit und die Durchsetzung von **Harmonisierungsrechtvorschriften der Union fr Produkte** und zur nderung der Verordnungen (EU) Nr. 305/2011, (EU) Nr. 528/2012, (EU) 2016/424, 2016/425, (EU) 2016/426 und (EU) 2017/1369 des Europischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinien 2004/42/EG, 2009/48/EG, 2010/35/EU, 2013/29/EU, 2013/53/EU, 2014/28/EU, 2014/29/EU, 2014/30/EU, 2014/31/EU, 2014/32/EU, 2014/33/EU, 2014/34/EU, 2014/35/EU, 2014/53/EU, 2014/68/EU und 2014/90/EU des Europischen Parlaments und des Rates COM(2017) 795 final; Ratsdok. 15950/17 – gema Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 771/17, zu Drucksache 771/17 [neu2]) 91 A
- Gisela Erler (Baden-Wrttemberg) 103* C
- Beschluss:** Stellungnahme gema §§ 3 und 5 EUZBLG 91 D
13. Vorschlag fr eine Verordnung des Europischen Parlaments und des Rates ber die **gegenseitige Anerkennung von Waren**, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmig in Verkehr gebracht worden sind COM(2017) 796 final; Ratsdok. 15965/17 – gema Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 770/17, zu Drucksache 770/17) 91 D
- Beschluss:** Stellungnahme gema §§ 3 und 5 EUZBLG 92 A
14. Vorschlag fr eine Richtlinie des Europischen Parlaments und des Rates ber **transparente und verlssliche Arbeitsbedingungen** in der Europischen Union COM(2017) 797 final; Ratsdok. 16018/17 – gema §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 777/17, zu Drucksache 777/17) 92 A
- Dr. Klaus Lederer (Berlin) 92 B
- Beschluss:** Stellungnahme 93 D
15. Mitteilung der Kommission an das Europische Parlament, den Rat, den Europischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Zwischenbewertung von Horizont 2020 – Maximierung der Wirkung der EU-Untersttzung fr Forschung und Innovation** COM(2018) 2 final – gema §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 5/18) 93 D
- Beschluss:** Stellungnahme 93 D

16. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu **Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen**
COM(2018) 24 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 22/18) 94 A
Beschluss: Stellungnahme. 94 A
17. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum **Aktionsplan für digitale Bildung**
COM(2018) 22 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 20/18) 70 D
Beschluss: Stellungnahme. 101*B
18. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht**
COM(2018) 23 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 19/18) 70 D
Beschluss: Stellungnahme. 101*B
19. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Verwirklichung emissionsarmer Mobilität** – Eine Europäische Union, die den Planeten schützt, seine Bürger stärkt und seine Industrie und Arbeitnehmer verteidigt
COM(2017) 675 final; Ratsdok. 14215/17
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 717/17) 94 A
Beschluss: Stellungnahme. 94 B
20. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen**, zur Aufhebung der Richtlinie 2000/59/EG und zur Änderung der Richtlinien 2009/16/EG und 2010/65/EU
COM(2018) 33 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 12/18, zu Drucksache 12/18). 94 B
Beschluss: Stellungnahme. 94 C
21. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Aktionsplan der EU für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik**
COM(2018) 10 final
- gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 16/18) 94 C
Beschluss: Stellungnahme 94 D
22. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat und die Europäische Zentralbank: **Weitere Schritte zur Vollen- dung der Wirtschafts- und Währungs- union Europas** – ein Fahrplan
COM(2017) 821 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 753/17)
- in Verbindung mit
23. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Einrichtung des Europäischen Währungsfonds**
COM(2017) 827 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 750/17, zu Drucksache 750/17)
24. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Bestimmungen zur **Stärkung der haushaltspolitischen Verantwortung und der mittelfristigen Ausrichtung der Haushalte** in den Mitgliedstaaten
COM(2017) 824 final; Ratsdok. 15660/17
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 747/17, zu Drucksache 747/17)
25. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat und die Europäische Zentralbank: **Neue Haushaltsinstrumente für ein stabiles Euro-Währungsgebiet** innerhalb des Unionsrahmens
COM(2017) 822 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 754/17)
- und
28. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat und die Europäische Zentralbank: **Ein Europäischer Minister für Wirtschaft und Finanzen**
COM(2017) 823 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 755/17) 95 A
 Karoline Linnert (Bremen). 95 B
 Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 103*D
Beschluss zu 22 bis 25: Stellungnahme 96 D, 97A, 97 B, 97 D
Beschluss zu 28: Kenntnisnahme 97*D

26. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit **gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds** für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates **in Bezug auf die Unterstützung von Strukturreformen** in den Mitgliedstaaten
COM(2017) 826 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 749/17, zu Drucksache 749/17) 98 A
Beschluss: Stellungnahme. 98 A
27. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/825 zur **Erhöhung der Finanzausstattung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen** und zur Anpassung seines übergeordneten Ziels
COM(2017) 825 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 748/17, zu Drucksache 748/17) 98 B
Beschluss: Stellungnahme. 98 C
29. Verordnung über die Verpflichtung der Bundesagentur für Arbeit zur Weiterleitung von Betriebsdaten an die für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden (**Betriebsdatenweiterleitungsverordnung** – BDWV) (Drucksache 33/18) 70 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 101*C
30. Dritte Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Durchführungsverordnung** und der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 61/18). 98 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 98 C
31. Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2018** (Drucksache 35/18) 70 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 101*C
32. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Experten-Gruppe für territorialen Zusammenhalt und Stadtentwicklung** (EGTCUM) der Kommission – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 764/17)
b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Ratsarbeitsgruppe „Leiter der Pflanzengesundheitsdienste** (COPHS)“ – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 25/18) 70 D
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 764/1/17 . . . 101*C
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 25/1/18 . . . 101*C
33. Vorschlag des Bundesrates für die Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der **Deutschen Bundesbank** – gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 BundesbankG – (Drucksache 768/17) 70 D
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 768/1/17 101*C
34. Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** – gemäß § 20 Absatz 1 HHG – (Drucksache 38/18). 70 D
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in Drucksache 38/1/18 . . . 101*C
35. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 57/18) 70 D
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 102*A
36. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** sowie zur Änderung **des Regelbedarfsermittlungsgesetzes und des Bundeskinder-geldgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 83/18). . . 72 B
Sandra Scheeres (Berlin) 72 B
Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein) 73 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 74 B

<p>37. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 84/18)</p> <p>b) Entschließung des Bundesrates zu weiteren Verbesserungen im Ausbildungsförderungsrecht – Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 85/18)</p> <p style="padding-left: 40px;">Michael Müller (Berlin)</p> <p style="padding-left: 40px;">Wolfgang Tiefensee (Thüringen) . .</p> <p>Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse</p> <p>38. Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung des Schienenpersonenfernverkehrs (Schienepersonenfernverkehrsgesetz – SPFVG) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Saarland, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 81/18)</p> <p style="padding-left: 40px;">Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz)</p> <p>Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR.</p> <p>39. Entschließung des Bundesrates: Humanitäres Bleiberecht für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Duldung in § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG – Antrag der Länder Thüringen, Berlin und Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 79/18) . .</p>	<p>Dieter Lauinger (Thüringen). 83 B</p> <p>Dilek Kolat (Berlin) 102*C</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 84 B</p> <p>40. Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit – gemäß § 377 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 sowie § 375 Absatz 3, § 377 Absatz 2 und § 379 Absatz 2 Nummer 2 SGB III – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 80/18) . .</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 80/18 101*C</p> <p>41. Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 64/18)</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 64/18 101*C</p> <p>42. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 89/18) . . .</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 89/1/18 101*C</p> <p>Nächste Sitzung 98 D</p> <p>Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 99 A/C</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 99 A/C</p>
--	--

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz :

Präsident Michael Müller, Regierender
Bürgermeister des Landes Berlin

Amtierender Präsident Dr. Reiner
Haseloff, Ministerpräsident des Landes
Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Amtierender Präsident Winfried
Kretschmann, Ministerpräsident des
Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Birgit Honé,
Ministerin für Bundes- und Europaangelegen-
heiten und Regionale Entwicklung, Bevoll-
mächtigte des Landes Niedersachsen beim
Bund – zeitweise –

Schriftführerin :

Ulrike Hiller (Bremen)

Schriftführer :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

Baden - Württemberg :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisie-
rung und Migration

Guido Wolf, Minister der Justiz und für Europa

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Inte-
gration

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und
Bürgerbeteiligung

Bayern :

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der
Justiz

Berlin :

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dr. Klaus Lederer, Bürgermeister und Senator
für Kultur und Europa

Dilek Kolat, Senatorin für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung

Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend
und Familie

Brandenburg :

Christian Görke, Minister der Finanzen

Bremen :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für
Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Entwicklungszu-
sammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien
Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und
Verkehr

Hamburg :

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin, Präses der
Behörde für Gesundheit und Verbraucher-
schutz

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

N i e d e r s a c h s e n :

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Barbara Havliza, Justizministerin

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Armin Laschet, Ministerpräsident

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

S a a r l a n d :

Tobias Hans, Ministerpräsident

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

T h ü r i n g e n :

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Georg Maier, Minister für Inneres und Kommunales

Wolfgang Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Oliver Wittke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Caren Marks, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Christine Lambrecht, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

Wolfgang Schmidt, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

(A)

(C)

966. Sitzung

Berlin, den 23. März 2018

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Michael Müller: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 966. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Senats der Französischen Republik**, Seine Exzellenz Herr Gérard Larcher, mit einer hochrangigen Delegation Platz genommen.

(Beifall)

(B) Sehr geehrter Herr Präsident, ich heiße Sie mit Ihrer Delegation im Namen des ganzen Hauses von Herzen in unserem Plenarsaal willkommen.

Mit Ihnen ist Frau Senatorin Catherine Troendlé, die Vizepräsidentin des Senats der Französischen Republik und langjährige Vorsitzende der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppe, nach Berlin gekommen. Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, ich möchte Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle ganz herzlich für Ihr besonderes Engagement in unserer Freundschaftsgruppe danken.

(Beifall)

Sehr geehrter Herr Präsident, die Zusammenarbeit zwischen unseren Häusern ist seit vielen Jahren vorbildlich. Wir tauschen uns regelmäßig auf allen Ebenen aus. Wir besuchen uns, wir pflegen einen Mitarbeiteraustausch und teilen unsere Erfahrungen.

Ihren Anfang nahmen die Kooperationen und Partnerschaften 1950 mit Lucien Tharradin. Er war französischer Widerstandskämpfer und Buchenwald-Überlebender. Trotz seiner schrecklichen Erlebnisse setzte er sich intensiv für die Versöhnung und Annäherung der ehemaligen Kriegsgegner ein. Er steht seither – wie viele andere – für Menschen, die Versöhnung nicht nur wollten, sondern auch gelebt haben.

Bürger wie er haben den Grundstein gelegt für etwas, was eigentlich undenkbar schien: eine lebendige, tiefe deutsch-französische Freundschaft. Die

getragen wird von gegenseitigem Vertrauen, gemeinsamen Zielen, von Akzeptanz und Toleranz. Und die für unsere Jugend inzwischen vollkommen selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft ist.

Diese deutsch-französische Freundschaft bildet ein wichtiges Fundament des geeinten Europas und ist ein historisches Geschenk. Wir sind uns deshalb unserer besonderen Verantwortung bewusst und werden auch weiterhin dazu beitragen, sie zu pflegen und zu fördern.

Herr Präsident, ich wünsche Ihnen und Ihrer Delegation konstruktive und erfolgreiche Gespräche. Wir freuen uns, dass Sie da sind. Noch einmal: Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

(D)

Meine Damen und Herren, ebenfalls auf unserer Ehrentribüne begrüßen möchte ich eine **Delegation von Mitgliedern des Repräsentantenhauses und des Nationalitätenhauses sowie von Beschäftigten des Parlaments von Myanmar**.

Bundesrat, Deutscher Bundestag und die Hans-Seidel-Stiftung unterstützen ein gemeinsames Projekt zur „Förderung eines bürgernahen Parlaments in Myanmar“. Das Parlament soll als zentraler Ort der Demokratie gestärkt werden. Die Ende 2016 gestartete Kooperation konzentriert sich auf die Öffentlichkeitsarbeit, den Aufbau eines Besucherdienstes und Maßnahmen zur Verbesserung der Medienarbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen Tagen sind Sie hier und nehmen an Gesprächen und Workshops teil. Wir hoffen, dass Sie durch diesen praktischen Erfahrungsaustausch viele neue Ideen mitnehmen werden. Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu können, und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun möchte ich noch die Gelegenheit nutzen und Herrn Ministerpräsidenten Söder herzlich zu seiner Wahl gratulieren. Er kann leider heute nicht bei uns sein, ich glaube, wegen einer Kabinettsitzung in Bayern.

Präsident Michael Müller

(A) Ich möchte aber diese Gelegenheit nutzen, unseren besonderen **Dank** einem aus unserem Haus ausgeschiedenen Mitglied, Herrn **Horst Seehofer**, zu übermitteln. Er ist neuer Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat und daher von seinem Amt als Ministerpräsident des Freistaates Bayern zurückgetreten.

Horst Seehofer blickt schon jetzt auf eine außergewöhnliche politische Karriere zurück. Er wuchs als Arbeiterkind in einem katholisch geprägten Elternhaus in Ingolstadt auf und ist seiner Heimat stets treu verbunden geblieben. Nach Ausbildung und Studium wandte er sich früh der Politik zu. Schnell führte sein Weg in den Deutschen Bundestag, dessen engagiertes Mitglied er fast 30 Jahre lang war. Insbesondere als Bundesminister für Gesundheit tat er sich als engagierter Politiker hervor.

2008 wurde Horst Seehofer Ministerpräsident Bayerns. Er hat unserem Haus fast zehn Jahre angehört. Im Geschäftsjahr 2011/2012 war er Präsident des Bundesrates. Herr Seehofer hat sich stets besonders für die Interessen des Bundesrates eingesetzt, so beispielsweise – wir alle haben es in bester Erinnerung – im Rahmen der Verhandlungen zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Ich wünsche, wir wünschen Herrn Seehofer alles Gute für seine neue wichtige Aufgabe. Wir bedanken uns für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und freuen uns darauf, ihn demnächst als Vertreter der Bundesregierung hier begrüßen zu können.

(B) (Beifall)

Es sieht so aus, als ob wir das nächste Mal wieder Vertreter aus Hamburg verabschieden und begrüßen können. Auf jeden Fall können wir heute den **Bevollmächtigten von Hamburg**, Herrn Staatsrat **Wolfgang Schmidt**, verabschieden. Er nimmt künftig neue Aufgaben wahr: Er folgt Olaf Scholz als Staatssekretär ins Bundesfinanzministerium. Wir sprechen Ihnen, lieber Herr Schmidt, unser herzliches Dankeschön für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Ständigen Beirat sowie für die engagierte Arbeit als Koordinator aus und wünschen Ihnen für die weitere berufliche Zukunft alles Gute. Vielen Dank für die Zusammenarbeit!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, nun kommen wir zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 42 Punkten vor.

Die Punkte 2 und 4 werden abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung wird TOP 37 aufgerufen. Vor TOP 5 werden die Punkte 36 und 38 behandelt. Nach TOP 8 wird Punkt 39 erörtert. TOP 22 wird mit den Punkten 23, 24, 25 und 28 verbunden. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Ablauf der Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 37 a) und b)** auf: (C)

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (BAföG-ÄndG) – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 84/18)
- b) Entschließung des Bundesrates zu weiteren Verbesserungen im Ausbildungsförderungsrecht – **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (BAföG) – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 85/18)

Es gibt Wortmeldungen. Überraschenderweise kommt die erste vom Regierenden Bürgermeister von Berlin. Deshalb bitte ich den Kollegen Haseloff, kurz die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Reiner Haseloff)

Michael Müller (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, heute hier gemeinsam mit drei beziehungsweise vier weiteren Bundesländern zwei Bundesratsinitiativen zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes einzubringen. Beide Anliegen stehen im Zeichen der Chancengleichheit und stärken die Bildung in ganz Deutschland.

Lassen Sie mich zunächst etwas zum Gesetzesantrag zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sagen, den wir gemeinsam mit Brandenburg und Bremen einbringen! (D)

Das zentrale Ziel besteht darin, die Situation der nicht bei ihren Eltern wohnenden Studierenden schnell zu verbessern. Und die Betonung liegt hier tatsächlich auf der Dringlichkeit. Die Gründe dafür werden deutlich, wenn wir uns die Situation anschauen, in der wir uns befinden:

An immer mehr Orten in Deutschland haben Studierende durch massiv steigende Mietkosten immer größere Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die derzeit geltenden BAföG-Wohnpauschalen reichen schon lange nicht mehr aus, um diese Kostensteigerung abzufedern. Das sehen wir in Berlin, aber auch in anderen Universitätsstädten. Je nach Stadt liegen die Kosten für eine studentische Unterkunft bereits bei 400 Euro, während die BAföG-Wohnpauschale für Studierende bei nur 250 Euro liegt. Und wir wissen alle: Bei immer knapper werdendem Wohnraum in den Städten liegen einige Mieten noch deutlich darüber.

Besonders benachteiligt sind hier Studierende mit niedrigem Einkommen; denn sie müssen laut Sozialerhebung des Studentenwerks fast die Hälfte ihrer Mittel für Mietkosten aufbringen.

Sie alle wissen: Es gibt inzwischen lange Wartelisten für Wohnheimplätze. Die Zahlen zeigen die Dramatik noch einmal deutlich: In Stuttgart sind es 3 900 Wartende, in Berlin 4 700, in München sogar

Michael Müller (Berlin)

(A) 10 000. Das sind enorme Zahlen, und auch Wohnungslosigkeit ist bei Studierenden durchaus ein Thema. Der Handlungsdruck ist somit unverkennbar. Ich glaube, es duldet keinen Aufschub, zu handeln.

Das Instrument, um die Differenz zwischen tatsächlichen Mietkosten und Wohnpauschale zu mindern, liegt natürlich im verstärkten Wohnungsbau, darüber hinaus aber eben auch in der Anhebung der pauschalen Bedarfssätze für die Wohnkosten.

Und genau das ist Gegenstand der vorliegenden Gesetzesänderung: eine Steigerung der Wohnpauschale für Studierende von aktuell 250 auf 300 Euro. Darüber hinaus soll es einen kostenabhängigen Erhöhungsbetrag von bis zu 100 Euro geben, um die regionalen Unterschiede bei den Mietkosten abzubilden.

Chancengleichheit muss für alle Menschen in unserem Land gelten. Die Aufnahme eines Studiums darf nicht von den finanziellen Ressourcen der Eltern abhängen. Wir haben also auch Handlungsdruck über das Wohnen hinaus. Denn in dem Gefüge zwischen Lernen, Leben und Wohnen knirscht es auch an anderen Stellen. Daher wollen wir das Bundesausbildungsförderungsgesetz noch grundlegender angehen und weiterentwickeln; denn das BAföG muss den Lebensrealitäten in Studium und Ausbildung tatsächlich gerecht werden. Und, meine Damen und Herren, es müssen wieder mehr Menschen von dieser Förderung profitieren können.

(B) Daher bringen wir heute zusätzlich zum Gesetzesantrag – gemeinsam mit Thüringen, Brandenburg, Bremen und Hamburg – einen Entschließungsantrag ein, der weitere Reformbedarfe im Bundesausbildungsförderungsgesetz aufgreift.

Was sind dabei unsere zentralen Ziele? Es geht uns darum, dass mehr Menschen BAföG erhalten können. Es muss uns doch alarmieren, wenn nur ein Bruchteil der Menschen, für die dieses wichtige Instrument gedacht ist, es tatsächlich nutzen können. Daher brauchen wir eine deutliche Erhöhung der Bedarfssätze und der Freibeträge.

Es geht um Chancengleichheit. Und hier ist noch deutliches Potenzial nach oben, wenn wir uns die Zahlen ansehen. Bundesweit ist die Zahl der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger in den letzten Jahren zurückgegangen. Laut der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks sank der Anteil der Geförderten an der Gesamtzahl der Studierenden von 24 Prozent im Jahr 2012 auf 18 Prozent im Jahr 2016. Auch der Bericht des BMBF von Ende 2017 attestiert diesen Rückgang. Er zeigt, dass die BAföG-Novelle von 2016 die negative Entwicklung bestenfalls vorübergehend abmildern, aber nicht aufhalten, geschweige denn umkehren konnte.

Damit die Zahl der Studierenden an Hochschulen, die aus bildungsferneren und einkommensschwächeren Schichten kommen, nicht weiter abnimmt, sondern wieder mehr Menschen aus diesen Schichten die Chance erhalten, ein Studium aufzunehmen, brauchen wir die Anpassung der Bedarfssätze, der Freibeträge sowie der Sozialpauschalen an die verän-

(C) derten Verhältnisse der Einkommens- und Preisentwicklung. Im Sinne der nachhaltigen Chancengleichheit ist es dringend geboten, eine automatisierte Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge an die Preis- und Einkommensentwicklung vorzunehmen.

Wir wollen dabei nicht nur mehr Menschen aus einkommensschwächeren Elternhäusern fördern, sondern auch Studierwillige, die sich zu einem späteren Zeitpunkt für ein Studium entscheiden. Angesichts der großen Vielfalt der Bildungsbiographien und angesichts der sich so schnell und stark verändernden Arbeitswelt sollte daher die Altersgrenze nach dem BAföG zumindest angehoben werden. Sprich: Auch jemand, der im höheren Alter ein Studium aufnimmt, soll gefördert werden können. Dadurch wollen wir den negativen Trend durchbrechen und den Kreis der Personen, die BAföG erhalten können, wieder deutlich erweitern.

Meine Damen und Herren, Chancengleichheit in diesem wichtigen Bereich der Förderung von Studium, Schule und Ausbildung herzustellen bedeutet, die Instrumente immer wieder entlang der Lebenswirklichkeit der Menschen zu hinterfragen und aktiv Anpassungen vorzunehmen. Das bedeutet auch, Barrieren und Hemmnisse, die sich im Zuge der Zeit aufbauen, abzubauen und dabei die Menschen in den Blick zu nehmen, die wir tatsächlich erreichen wollen.

Es ist an der Zeit, mit den hier vorliegenden Initiativen auf die Belange der Studierenden in unserem Land zu reagieren und damit die Wissensträger unserer gemeinsamen Zukunft zu stärken. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Kollege Müller!

Als Nächster spricht Minister Tiefensee (Thüringen).

(Vorsitz: Präsident Michael Müller)

Wolfgang Tiefensee (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildung ist das Zukunftsthema und zugleich die Herausforderung unserer Zeit. Soziale Teilhabe, gesellschaftlicher Aufstieg, ein zukunftsfester Arbeitsplatz – all das ist mit Bildung verbunden.

Als Wirtschafts- und Wissenschaftsminister füge ich hinzu: Unsere Unternehmen brauchen gut qualifizierte, gut ausgebildete Männer und Frauen, damit auch in Zukunft Wertschöpfung möglich ist und wir wettbewerbsfähig bleiben. Wir können es uns nicht leisten, Begabungen brachliegen zu lassen, Fähigkeiten nicht auszuschöpfen.

Und so hat der damalige Wissenschaftsminister Hans Leussink – man merke auf: schon 1970, also vor Inkrafttreten des BAföG – in einem Interview mit dem „Spiegel“ erkannt – ich zitiere –:

Eine moderne Industriegesellschaft, die eine Leistungsgesellschaft ist, wird schon wegen der Konkurrenz der lieben Nachbarn nur dann be-

Wolfgang Tiefensee (Thüringen)

- (A) stehen können, wenn sie auch alle Begabungen weckt, die noch im Volke schlummern.

Deshalb war es richtig, dass die damalige sozialliberale Koalition 1971 das Bundesausbildungsförderungsgesetz auf den Weg gebracht hat. Damals wie heute war es das Ziel, Chancengleichheit zu schaffen.

Warum haben wir nun mit anderen Ländern diesen Antrag gestellt? Weil wir sehen, dass immer weniger junge Menschen BAföG beziehen. Immer weniger profitieren vom BAföG. In der letzten Wahlperiode hat die Bundesregierung schon erste wichtige Schritte zur Verbesserung gemacht. Aber wir meinen, die Anstrengungen reichen noch nicht aus.

Herr Präsident hat einige Zahlen genannt, die die Bundesebene beschreiben. Ich will das durch Thüringer Zahlen ergänzen: Die Zahl der geförderten Studierenden sank allein in Thüringen von rund 22 500 im Jahr 2011 auf nur noch 15 500 im Jahr 2016. Der Anteil der geförderten Studierenden sank von 40 Prozent auf 31 Prozent. Das zeigt: Immer weniger Studierende – aber auch Schüler – profitieren von den aktuellen Regelungen.

Dies ist natürlich auch der guten wirtschaftlichen Entwicklung zu verdanken. Familien haben heute mehr Geld, um die Ausbildung ihrer Kinder zu finanzieren. Zugleich stellt die Finanzierung der Ausbildung immer noch für viele ein großes Problem dar.

- (B) Ich bin daher froh, dass sich die Koalitionspartner im Bund in ihrem Koalitionsvertrag zum Ausbau und zur Weiterentwicklung des BAföG bekennen. 1 Milliarde Euro zusätzlich wird für Verbesserungen bereitgestellt. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Wir Länder wollen nun an der Diskussion teilnehmen, in einen konstruktiven Dialog mit der neuen Bundesregierung eintreten. Dazu liefert der vorliegende Antrag eine gute Grundlage.

Zwei Punkte seien herausgegriffen:

Wir brauchen zum Ersten eine Anpassung der Bedarfssätze, der Freibeträge und der Sozialpauschalen an die tatsächliche Preisentwicklung. Schon die Entwicklung der Miet- und der Energiepreise – Herr Präsident machte darauf aufmerksam – macht eine Erhöhung notwendig. Damit wir nicht ständig über die Anpassung der Sätze mit dem Bund reden müssen, brauchen wir für die Zukunft eine automatische Anpassung aller Beträge an die jeweils aktuelle Preisentwicklung. Das fordert unser gemeinsamer Antrag.

Ich greife einen zweiten Punkt heraus: die Frage der Altersgrenze. Wir alle fordern die Bereitschaft zum lebensbegleitenden Lernen. – „Lebenslang“ klingt nach Knast; „lebensbegleitend“ ist vielleicht besser. – Wenn wir es aber ernst nehmen, dann müssen wir auch die für die Förderung geltende Altersgrenze von 30 Jahren bei Ausbildungsbeginn beziehungsweise 35 Jahren bei einem Bachelorabschluss aufbauenden Masterstudium auf den Prüfstand stellen. Davon profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich neu orientieren wollen, genauso wie unsere Unternehmen.

- (C) In Thüringen haben wir in unserem Landtag erst vor wenigen Wochen ebenfalls über die Ausbildungsförderung diskutiert. Dabei haben unsere Abgeordneten einige Punkte beschlossen, die über unseren gemeinsamen Mehr-Länder-Antrag hinausgehen. Wir prüfen gerade, welche Punkte davon noch in den Kulturausschuss einzubringen sind. Ich will nur zwei Aspekte anreißen:

Wir sollten darüber nachdenken, ob wir das BAföG nicht auch für Teilzeitausbildungen und das Teilzeitstudium öffnen sollten. In Zeiten, in denen wir oft über Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen, ist es nicht mehr zeitgemäß, wenn das BAföG hier keine Möglichkeiten vorsieht.

Und wir sollten darüber nachdenken, wie wir die Belange von Schülern und Studierenden mit chronischen Erkrankungen bei der Ausgestaltung des BAföG besser berücksichtigen können.

Meine Damen und Herren, wir wollen möglichst vielen Menschen unabhängig von ihren persönlichen Verhältnissen den Zugang zu Bildungsangeboten eröffnen. Und wir wollen im Interesse unserer Unternehmen alle Fachkräftepotenziale ausschöpfen. Dazu ist es wichtig und notwendig, dass wir das BAföG-Gesetz anpacken und verbessern. Dafür liefert die vorgelegte Entschließung wichtige Punkte. Ich werbe daher um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Herr Minister!

- Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. (D)

Ich weise beide Vorlagen – federführend – dem **Kulturausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuss**, dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

Wir kommen zur grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 3/2018***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 10 a), 17, 18, 29, 31 bis 35 und 40 bis 42.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit im ärztlichen Notdienst mittels weiterentwickelter **Portalpraxen** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 71/18 [neu])

*) Anlage 1

Präsident Michael Müller

(A) Es liegt eine Wortmeldung von Minister Dr. Garg vor. Sie haben das Wort.

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was hier so sperrig klingt, ist nicht mehr und nicht weniger als ein zukunftsorientierter Beitrag zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit im ärztlichen Notdienst und ein Beitrag zum planbaren Einsatz von extrem knappen Ressourcen, insbesondere von sehr begrenzten personellen Kapazitäten, aber selbstverständlich auch von Geld.

Die Idee ist nicht ganz neu. Sie nimmt einen Lösungsvorschlag auf, der vor zweieinhalb Jahren immerhin schon einmal das Licht des Gesundheitsausschusses des Bundes erblickt hatte. Ich glaube aber, dass inzwischen der Druck so groß ist, dass es sich lohnt, diese Initiative wieder aufleben zu lassen.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die ambulante Versorgung akuter Erkrankungen hat sich in den letzten Jahren mit einer jährlichen Steigerungsrate von 8 bis 10 Prozent in Richtung Krankenhäuser verschoben. Das heißt, immer mehr Patientinnen und Patienten suchen eigenständig die Notaufnahmen der Krankenhäuser auf. Dabei handelt es sich zu einem hohen Anteil um Patientinnen und Patienten mit nicht akutem Behandlungsbedarf, also um Menschen, die sehr wohl und sehr gut ambulant versorgt werden sollen und ambulant versorgt werden können. Es werden Ressourcen in Anspruch genommen, die an sich für die Versorgung von Menschen mit akut lebensbedrohlichem Behandlungsbedarf zur Verfügung stehen sollen.

Um Ihnen einen Überblick zu geben, was das in Zahlen pro Jahr bedeutet: Etwa 20 Millionen Menschen suchen die Notaufnahmen der Krankenhäuser auf. Davon wird die Hälfte, also rund 10 Millionen Menschen, stationär aufgenommen, die anderen 10 Millionen werden ambulant behandelt. 10 Prozent benötigen keine dringende Diagnostik oder Therapie, rund 87 Prozent werden wie in der vertragsärztlichen Versorgung behandelt, lediglich 3 Prozent haben schwerwiegendere Erkrankungen. Ich glaube, diese Zahlen machen den Handlungsbedarf, vor dem wir stehen, deutlich.

Für uns in Schleswig-Holstein steht an erster Stelle die Frage: Wer kann die Patientinnen und Patienten am besten angemessen versorgen? Das ist die Frage nach der richtigen Versorgungsebene. Mit dem Vorschlag, den wir heute unterbreiten, Portalpraxen auszuweiten, verbindet sich die Frage: Wie leiten wir Patientinnen und Patienten auf die jeweils beste Versorgungsebene?

Das wollen wir nicht nur – wie bislang – außerhalb der bisherigen ambulanten Bereitschaftsdienstzeiten, sondern gerade während der Sprechzeiten von Praxen, weil wir festgestellt haben: Menschen halten sich nun einmal nicht an Sprechzeiten, sondern nehmen auch Zeiten außerhalb ärztlicher Sprechstunden in Anspruch.

(C) Die so weiterentwickelten Portalpraxen sollen dafür sorgen, dass Notfallkapazitäten denjenigen zugutekommen, die sie wirklich benötigen. Das schont personelle Kapazitäten, die anderswo dringend benötigt werden. Es verbessert die Situation der Patientinnen und Patienten, die gezielt und – möglicherweise mit überschaubaren Wartezeiten – gleich in die richtigen versorgenden Hände geleitet werden können.

Das Angebot soll explizit nicht den Praxisbesuch bei einer niedergelassenen Hausärztin oder einem niedergelassenen Hausarzt ersetzen.

Sie wissen, dass zurzeit ambulante Notfallpatienten gemäß dem in § 75 SGB V den Kassenärztlichen Vereinigungen zugewiesenen Sicherstellungsauftrag rund um die Uhr im vertragsärztlichen Bereich versorgt werden sollen. Der im Gesetz als „Notdienst“ definierte ärztliche Bereitschaftsdienst ist Teil des Sicherstellungsauftrages gemäß § 75 Absatz 1b des Sozialgesetzbuches V. Allerdings umfasst dieser Notdienst derzeit nur die Sprechstundenfreien Zeiten. Ansonsten sind die Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte oder andere Einrichtungen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung zuständig.

In Schleswig-Holstein betreibt die Kassenärztliche Vereinigung auf dieser Grundlage bereits seit längerer Zeit 33 sogenannte Anlaufpraxen, die gleichmäßig über das Land verteilt sind und sich meist in Krankenhäusern befinden, also in räumlicher Nähe zur Notfallambulanz. Dort findet bei uns die vertragsärztliche Versorgung außerhalb der vertragsärztlichen Sprechzeiten statt.

(D) Mit diesem System haben wir in Schleswig-Holstein gute Erfahrungen gemacht. Deshalb sagen wir voller Überzeugung: Wir wollen jetzt den nächsten Schritt gehen.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir „Anlaufpraxen“ dort, wo es versorgungspolitisch sinnvoll ist, zu echten Portalpraxen ausweiten, die auch während der Sprechzeiten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, also rund um die Uhr, im 24/7/365-Rhythmus, geöffnet haben.

Dabei haben wir – und das ist das Besondere; darauf bin ich auch ein bisschen stolz, obwohl ich gar nichts dafür kann – sowohl die Kassenärztliche Vereinigung als auch die Krankenhausgesellschaft in Schleswig-Holstein an unserer Seite, also ein gutes Miteinander von stationärem und ambulantem Sektor.

Diese Öffnung ist nicht nur Grundvoraussetzung für einen sektorenübergreifenden Versorgungsansatz. Sie ist letztlich notwendiger Bestandteil der gemeinsamen Vorschläge von KBV und Marburger Bund sowie des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen zur Reform der Notfallversorgung.

Mit anderen Worten: Diese Bundesratsinitiative ist der erste wichtige Meilenstein auf dem Weg zu einer grundlegenden Reform der Notfallversorgung.

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet Änderungen in den §§ 75

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

(A) und 105 des Sozialgesetzbuches V, um in begründeten Ausnahmefällen die Option der Entlastung der Notaufnahmen der Krankenhäuser auch während der Sprechstundenzeiten zu ermöglichen. Die jetzt schon möglichen Kooperationsverträge sollen erweitert werden, um die unmittelbare ambulante Versorgung der Patientinnen und Patienten in den Portalpraxen auch während der Sprechstundenzeiten zu ermöglichen, wenn dies als medizinische Akutversorgung erforderlich ist. Wir greifen damit einen Aspekt heraus, der auch Gegenstand der Diskussionen in einer geplanten Arbeitsgruppe der Gesundheitsministerkonferenz zum Ausbau und zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung sein könnte.

Wie gerade ausgeführt, ist der Druck auf die Notaufnahmen der Krankenhäuser, insbesondere in den ländlichen Regionen, so massiv angestiegen, dass wir jetzt handeln müssen. Wir sagen: Ermöglichen wir es den Ländern, in ihrem eigenen Tempo und entsprechend ihrer eigenen Prioritätensetzung hier zu Werke zu gehen! Länder wie Schleswig-Holstein, die hierzu bereits konkrete Pläne und bestehende Strukturen haben, können bereits loslegen, ohne dabei andere Länder auf einen konkreten Lösungsweg festzulegen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir im Bundesrat gemeinsam dieses Zeichen zur Entlastung der Notfallambulanzen und für eine zukunftsorientierte sektorenübergreifende Versorgung setzen könnten. Über eine konstruktive Ausschussberatung würde ich mich ebenso freuen.

(B) Ganz zum Schluss gestatten Sie mir die Bemerkung: Es wäre auch die Chance, sektorenübergreifende Versorgung einmal aus Gesundheitskongressen herauszuholen und wirklich mit Leben zu erfüllen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Punkt 36:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** sowie zur Änderung des **Regelbedarfsermittlungsgesetzes** und des **Bundeskindergeldgesetzes** – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 83/18)

Dem Antrag sind **Hamburg, Rheinland-Pfalz beigetreten.**

Wortmeldungen liegen vor. Als Erste hat das Wort Frau Senatorin Scheeres aus Berlin.

Sandra Scheeres (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche sind von Armut betroffen. Das bedeutet, dass jedes vierte Kind in Deutschland in Armut aufwächst.

(C) Diese Kinder erleben und spüren täglich, welche Einschränkungen das für sie bedeutet bei der Wohnungssituation, der Ernährung, der Kleidung. Teils können sie nicht auf Klassenfahrten mitfahren. Oder sie sind sozial ausgegrenzt und können nicht an Kindergeburtstagen teilnehmen. Es muss doch unsere dringlichste Aufgabe sein, diese Familien auf dem Weg aus der Armut zu unterstützen, zu begleiten.

In Berlin haben wir aus diesem Grund eine Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut eingerichtet, die ressortübergreifend gemeinsam an Lösungen arbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kinder haben das Recht auf die bestmöglichen Bildungschancen. Kinder haben das Recht auf gesunde Ernährung, auf gesundes Aufwachsen.

Kinder und Jugendliche haben auch das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe. 2011 sind für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten die BuT-Leistungen – Leistungen für Bildung und Teilhabe – eingeführt worden. Diese kommen Kindern aus Familien zugute, die SGB II, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten. Sie sollen Familien unterstützen, damit die Kinder zum Beispiel an Fahrten der Kita und der Schule teilnehmen können. Die Kinder sollen aber auch die Möglichkeit haben, kulturelle und sportliche Angebote wahrzunehmen.

(D) Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehört es, am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule, der Kindertagespflege oder der Kita teilzunehmen. Allerdings müssen die Familien einen Eigenanteil von 1 Euro pro Mittagessen leisten.

Immer wieder erreichen uns in den einzelnen Bundesländern Berichte, dass die Erziehungsberechtigten diese Anteile nicht zahlen können beziehungsweise nicht zahlen. Das hat ganz unterschiedliche Gründe. 1 Euro pro Mittagessen bedeutet 20 Euro im Monat. 20 Euro sind für viele Familien sehr viel Geld. Die Folge für die Kinder und Jugendlichen ist, dass sie nicht an der Mittagsverpflegung in Kita oder Schule teilnehmen können.

Diese Ausgrenzung und Stigmatisierung können wir nicht hinnehmen. Ein gemeinsames warmes Mittagessen stillt den Hunger; das ist uns allen klar. Es ist auch ein gemeinschaftliches Erlebnis, das einige Kinder zuhause überhaupt nicht erfahren. Es dient aber auch der Integration und der Inklusion. Wir alle wissen doch: Wer gut isst, wer gutes Essen bekommt, kann besser lernen. Es steigert die Konzentration. Im Sinne sozialer Teilhabe, gesunder Ernährung und ganzheitlicher Bildung finden wir, dass jedem Kind, jedem Jugendlichen der Zugang zum Kitaessen oder Schulmittagessen gewährleistet sein muss.

Was uns in den Ländern auch immer wieder begegnet, ist, dass im Rahmen des Abrechnungsverfahrens die Problematik des Verwaltungsaufwands angesprochen wird. Es ist zum einen der Verwaltungsaufwand für die Leistungsbezieher selbst, die umfängliche Anträge ausfüllen müssen. Es ist zum anderen der Verwaltungsaufwand für die Essensanbieter, die Beträge,

Sandra Scheeres (Berlin)

(A) die nicht gezahlt werden, einholen müssen. Das Abrechnungsverfahren bedeutet auch einen großen Verwaltungsaufwand für die Kindertageseinrichtungen, Schulen und Behörden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Hamburg setzen sich dafür ein, dass der Eigenanteil gestrichen wird. Dies ist nur möglich, indem wir Änderungen unterschiedlicher Gesetze vornehmen: des SGB II, des SGB XII, des Regelbedarfsermittlungsgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes. Dafür haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Er ist für uns ein erster Schritt, dem weitere Schritte zur Verbesserung des Bildungs- und Teilhabepakets folgen müssen. Seit sieben Jahren gibt es die BuT-Leistungen. Wir sind der Auffassung, dass sie überprüft und dass bürokratische Hürden abgebaut werden müssen, damit Familien diese Leistungen unkompliziert erhalten können.

Uns freut es sehr, dass im Koalitionsvertrag genau dieses Anliegen aufgegriffen wird. Ich bitte daher die neue Bundesregierung, dieses Vorhaben möglichst schnell anzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Bundesländer, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen, geht es doch um die verbesserte Teilhabe unserer Kinder und Jugendlichen in ganz Deutschland. – Vielen Dank.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Frau Senatorin!

(B) Als Nächster hat das Wort Herr Minister Dr. Garg aus Schleswig-Holstein.

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr über diese gemeinsame Initiative. Die parteipolitische Zusammensetzung der den Antrag tragenden Landesregierungen zeigt, dass es dringende inhaltliche Gründe gibt, die Thematik jenseits der gängigen parteipolitischen Schemata zu verhandeln und sich ihrer anzunehmen.

Lassen Sie mich kurz darlegen, warum Schleswig-Holstein zu den antragstellenden Ländern zählt und für die Unterstützung des Antrags wirbt!

Es war und bleibt richtig, dass Teilhabe an Bildung und Teilhabe an der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen ein Schlüssel dafür ist, dass Kinder Bildungschancen nutzen und sich zu starken, klugen Persönlichkeiten entwickeln können.

Zur gleichberechtigten Teilhabe gehört, nicht von wesentlichen Teilen des Gemeinschaftsalltags ausgeschlossen zu sein. Dies schließt explizit die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung ein. Dies hat eine eminent bedeutsame soziale Dimension. Zugleich geht es um fundamental Wichtiges, um nicht zu sagen um die Selbstverständlichkeit, dass jedes Kind wenigstens einmal am Tag ein ordentliches Mittagessen bekommt.

(C) Das Thema „Ernährung“ nimmt eine immer wichtigere Stellung auch in den pädagogischen Konzepten von Einrichtungen ein. Kindern einen gesundheitsfördernden Lebensstil zu vermitteln und die Bildung von Alltagskompetenzen zu fördern ist Kernanliegen pädagogischer Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in Schulen. Die gemeinsame Verpflegung aller Kinder – die Betonung liegt hier auf „aller Kinder“ – spielt dabei eine zentrale Rolle. Deshalb sah das seinerzeit beschlossene Paket für Bildung und Teilhabe auch eine Regelung zu den Kosten der Gemeinschaftsverpflegung vor.

Nun könnte man viel darüber lamentieren, wie die damals geführten Debatten zustande gekommen sind. Ich bin der Auffassung, die Fortführung dieser Debatten führt uns nicht weiter. Vor allem macht die Fortführung des Lamentos, wie es zu dem 1 Euro gekommen ist, die Kinder nicht satt. Stattdessen müssen wir doch schauen, wie wir die praktische Umsetzung verbessern können. Die Frage der praktischen Umsetzung stellt sich täglich, und sie stellt sich auf Länder- und kommunaler Ebene.

Ich will Ihnen ein einfaches Beispiel geben: Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Partnern bereits Initiativen unternommen, um für eine bessere Teilhabe von Grund- und Förderschülern am Mittagessen Sorge zu tragen. In diesem Jahr stehen erstmals Landesmittel zur Verfügung, um Familien im SGB-II-Bezug vom Elternbeitrag zu entlasten. Ähnliches ist für den Kita-Bereich geplant.

(D) Gleichwohl stehen wir vor zwei zentralen Hindernissen: natürlich einmal die begrenzten finanziellen Mittel – so wird es im Zweifel jeder Gebietskörperschaft gehen –, aber auch die erheblichen bürokratischen Aufwendungen, die zu leisten wären, wenn Länder oder Kommunen den 1-Euro-Eigenanteil in einem gesonderten System kompensieren müssten. Um es klar zu sagen: Auf Landesebene steht der bürokratische Aufwand in keinerlei vernünftigem Verhältnis zur Höhe der Förderung. Deshalb werben wir für eine bundesweite Lösung.

Ich möchte den Bogen noch etwas weiter spannen; denn auch die Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Mai 2016 veröffentlicht wurde, hat ergeben, dass insbesondere bei der Mittagungsverpflegung der Erfüllungsaufwand und die Höhe der Förderung in keinerlei vernünftigem Verhältnis zueinander stehen.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die hier vorgeschlagene Gesetzesänderung wird zu Mehrkosten beim Bund und bei Ländern und Kommunen führen. Gleichzeitig entstehen Kosteneinsparungen durch die Reduzierung des Verwaltungsaufwands für alle Beteiligten, und zwar in ganz erheblichem Umfang. Nach unserer Einschätzung ist unter dem Strich davon auszugehen, dass durch den Wegfall des hohen Verwaltungsaufwands die Kosten, die durch die Übernahme des Eigenanteils entstehen, kompensiert, möglicherweise sogar überkompensiert werden.

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

(A) Und ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Wegfall des Eigenanteils würde eine Doppelförderung einhergehen, da der Regelbedarf anteilig einen Betrag für das Mittagessen enthält. Das würde bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren mit einem Regelsatz von 296 Euro eine Erhöhung um circa 7,5 Prozent bedeuten – bei angenommenen durchschnittlich 22 Mittagessen im Monat. Aus Sicht Schleswig-Holsteins ist dies eine sehr wohl vertretbare und keineswegs überzogene Anhebung.

Abschließend möchte ich noch einen Aspekt hervorheben:

Der eine Euro Eigenbeteiligung von Leistungsberechtigten an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Kita, der Schule und bei der Kindertagespflege stellt – das hat die Kollegin bereits ausgeführt – für einen Teil der Leistungsberechtigten aus den verschiedensten Gründen eine unüberwindbare Hürde dar. Eltern können den verbliebenen Euro, aus welchen Gründen auch immer, nicht aufbringen. Im Einzelfall wollen sie ihn angesichts der in ihrer Wahrnehmung damit einhergehenden sozialen Stigmatisierung nicht aufbringen und beantragen gar nicht erst die Übernahme der Kosten. Leistungsberechtigte scheuen sich, die Leistung in Anspruch zu nehmen, weil der Prozess der Antragstellung, der Bewilligung, der Inanspruchnahme und der Abrechnung viel zu kompliziert ist. In der Folge können die Kinder aus den betroffenen Familien nicht oder nicht mehr am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen.

(B) Das ist nicht nur im Hinblick auf die Sicherstellung einer warmen Mahlzeit am Tag nicht wünschenswert, sondern bedeutet insbesondere Ausschluss von der gemeinschaftlichen Teilhabe. Das erste Problem lässt sich durch den vorliegenden Gesetzentwurf beheben, letzteres durch ein bürokratieärmeres Verfahren zumindest mindern. Durch die Streichung der Eigenbeteiligung schaffen wir bessere Teilhabemöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich finde, das sollte es uns allen wert sein.

Ich will mich deshalb im Namen der Jamaikaner aus Schleswig-Holstein herzlich für die Initiative bedanken und um Zustimmung werben.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuss** und dem **Kulturausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Punkt 38:**

Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung des Schienenpersonenfernverkehrs (**Schienepersonenfernverkehrsgesetz** – SPFVG) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Saarland, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 81/18)

(C) Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Dr. Wissing (Rheinland-Pfalz) vor.

Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Bahnreform 1993/1994 ist der Schienenpersonennahverkehr wie ein Phönix aus der Asche wiederauferstanden. An diesem Erfolg haben die Länder einen maßgeblichen Anteil. In Rheinland-Pfalz nutzen doppelt so viele Reisende den Nahverkehr auf der Schiene wie vor 25 Jahren.

Sie alle wissen aber, dass beim Schienenpersonenfernverkehr die Verantwortung beim Bund geblieben ist. Dieser hat jedoch – im Gegensatz zu den Ländern beim Nahverkehr – keine Aufgabenträgerschaft übernommen.

Was den Schienenpersonenfernverkehr betrifft, hat der Bund auch keine bundesgesetzliche Regelung nach der Maßgabe des Artikels 87e des Grundgesetzes geschaffen, mit der gewährleistet werden soll, dass der Bund dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz Rechnung tragen soll. In der Folge kam es im Schienenpersonenfernverkehr jahrzehntelang weder zu Wettbewerb noch zu Mehrverkehr.

(D) Die Bundesregierung hat stets die Auffassung vertreten, dass das Zugangebot im Fernverkehr eine rein an der Eigenwirtschaftlichkeit zu messende unternehmerische Entscheidung der Bahnen sei. Mittlerweile muss klar festgestellt werden: Bei dieser Haltung der Bundesregierung wurden die verkehrspolitischen Ziele, also ein deutliches Wachstum der Nachfrage und eine Verbesserung des Anteils am Modal Split, deutlich verfehlt. Nur in den letzten zwei Jahren gab es eine gewisse Aufwärtsentwicklung der Verkehrsleistung der Deutschen Bahn im Personenfernverkehr.

Die Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Saarland und Thüringen hatten daher bereits im vergangenen Jahr auf der Grundlage eines Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz einen Gesetzentwurf für einen geänderten Rechtsrahmen des Schienenpersonenfernverkehrs im Bundesrat initiiert.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2017 die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag beschlossen.

Bei dem jetzt vorliegenden Gesetzesantrag handelt es sich um eine Reprise; denn der Deutsche Bundestag hat den vom Bundesrat seinerzeit eingebrachten Entwurf in der letzten Legislaturperiode leider nicht beraten. Er ist aufgrund des Grundsatzes der Diskontinuität erledigt und bedarf nun einer erneuten Einbringung.

Die erneute Einbringung soll erfolgen, weil die verkehrspolitischen Ziele, die mit dem Gesetzesantrag erreicht werden sollen, unverändert fortbestehen.

Inhaltlich geht es bei dem Gesetzentwurf darum, den Verkehr auf der Schiene zu steigern. Das Gesetz soll die grundsätzlichen Anforderungen an den Schie-

Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz)

- (A) nenpersonenfernverkehr in Deutschland bestimmen. Vor allem sind dies die Bedienung der Oberzentren und ein Integraler Taktfahrplan im Sinne eines Deutschlandtakts, eines bundesweiten Personenfernverkehrsangebots mit leicht zu merkenden, möglichst im Stundentakt an allen sieben Wochentagen verkehrenden Zügen mit optimierten, auch auf den Nahverkehr abgestimmten Umsteigemöglichkeiten.

Der Gesetzentwurf steht im Wesentlichen im Einklang mit den im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien auf Bundesebene enthaltenen Ausführungen zum „Deutschlandtakt“.

Der Gesetzentwurf konkretisiert jedoch den Länderwillen bei der Gestaltung des Schienenpersonenfernverkehrs, insbesondere was die Verantwortung des Bundes und die Einbeziehung zentraler Orte betrifft.

Verantwortung des Bundes an dieser Stelle bedeutet, dass er die Aufgabenträgerschaft übernehmen und unter Beteiligung der Länder einen Fernverkehrsplan erstellen soll. Denn nur ein Gesetz sichert den Ländern die gebotene Mitwirkung. Und nur durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Abstimmung mit den Angeboten des Nahverkehrs kann es zu einer optimalen Verzahnung zwischen Nah- und Fernverkehr auf der Schiene kommen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zu unterstützen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

- (B) **Präsident Michael Müller:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Gesetzentwurf, den der Bundesrat bereits in der 18. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich frage daher, wer den **Gesetzentwurf** in unveränderter Fassung **erneut beim Deutschen Bundestag einbringen** möchte. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Staatsminister Dr. Volker Wissing** (Rheinland-Pfalz) zum **Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag zu **bestellen**.

Wir kommen zu **Punkt 5:**

Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 65/18)

Es liegt eine Wortmeldung von Dr. Schäfer aus Hessen vor. Sie haben das Wort.

- Dr. Thomas Schäfer** (Hessen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die demografische Entwicklung in unserem Land die gesetzlichen Alterssicherungssysteme vor enorme Herausforderungen stellt, ist keine ganz neue Erkenntnis.

Darauf hat der Gesetzgeber in der Vergangenheit reagiert, indem er die gesetzliche Altersvorsorge, die gesetzliche Rentenversicherung, ergänzt hat um Fragestellungen rund um die betriebliche Altersvorsorge, aber auch um ein starkes drittes Standbein in Form der privaten Altersvorsorge.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Winfried Kretschmann)

Wir haben in der letzten Legislaturperiode durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz einen entscheidenden Schritt bei der Weiterentwicklung der betrieblichen Altersvorsorge erlebt. Damit werden zusätzliche Altersvorsorgeerträge für künftige Rentnerinnen und Rentner möglich gemacht.

Wir sehen aber auch, dass insbesondere Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben, vor allem solchen, die nicht tarifgebunden sind, eine sehr viel geringere Chance haben, dass ihnen in ihrem beruflichen Leben einmal das Angebot einer Betriebsrente begegnet, als Beschäftigte größerer Unternehmen. Da die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleineren Unternehmen beschäftigt ist, ist das dritte Standbein, die private Altersvorsorge, von zentraler Bedeutung.

- Leider hat sich die private Altersvorsorge zahlenmäßig nicht so entwickelt, wie Walter R i e s t e r es sich bei ihrer Einführung seinerzeit gedacht hat. Von den gut 30 Millionen Riester-Berechtigten in Deutschland haben nur gut 16 Millionen einen Vertrag abgeschlossen – Tendenz eher stagnierend. Von diesen 16 Millionen Verträgen sind – das haben wir vor einigen Tagen auch in der Zeitung lesen können – 20 bis 25 Prozent ruhend gestellt. Sie werden nach anfänglichen Einzahlungen nicht weiter bespart, so dass die Chance, daraus zusätzliche, den Lebensstandard sichernde Altersbezüge zu erhalten, deutlich niedriger ist. Fast zwei Drittel der Berechtigten nehmen daran nicht teil.

Die Gründe dafür sind vielschichtig.

Der erste Grund ist ein zutiefst menschlicher. Wir tun uns alle schwer, zu handeln, aktiv etwas zu tun, wenn das mit einer gewissen Komplexität verbunden ist und man nicht auf Anhieb durchblickt, was dort passiert. Deshalb müssen wir die Vorzeichen umdrehen und dafür sorgen, dass Menschen, die nicht aktiv etwas tun, automatisch bei der privaten Altersvorsorge dabei sind und nur derjenige, der aktiv aussteigen will, dies mit einer eigenen Entscheidung tun kann. Die Fachleute nennen das den Wechsel von Opt-in zu Opt-out.

Der zweite Grund ist der Verwaltungsaufwand. Schauen Sie sich einmal an, mit welchen Papierbergen sich der gemeine Riester-Sparer herumschlagen muss! Das ist jedenfalls an der Grenze des Zumutba-

Dr. Thomas Schäfer (Hessen)

(A) ren. Davon müssen wir deutlich heruntergehen. Deshalb schlagen wir vor, das Besparen der privaten Altersvorsorge aus der Hand des Einzelnen zu nehmen und in die Gehaltsabrechnung des Arbeitgebers zu integrieren.

Der dritte Grund ist der eigentliche Punkt für die Zurückhaltung vieler Bürgerinnen und Bürger. Das Angebot an Riester-Produkten weist – ich formuliere es bewusst diplomatisch – eine enorme Spannbreite von Qualität und Leistungsfähigkeit am Markt auf. Auch manche zu Recht erfolgte Berichterstattungen über mangelnde Qualität von Produkten auf Grund sehr hoher Vertriebs- und Abschlussprovisionen haben dafür gesorgt, dass viele Menschen von diesem Angebot nicht Gebrauch machen. Darüber hinaus sind die Garantien, die eingebaut werden, in einer Niedrigzinsphase so teuer, dass es am Ende zu Lasten der Renditechancen geht.

Dort setzen wir an. Unser Vorschlag ist, ein staatlich organisiertes Benchmark-Produkt zu installieren, ohne Vertriebskosten und mit niedrigen Verwaltungskosten. Dieses wird am Markt mit den gleichen Startchancen wie private Wettbewerber sicher dafür sorgen, dass auch die Angebote der privaten Anbieter von Riester-Produkten besser werden, um dem Wettbewerb standhalten zu können.

Unser Vorschlag ist, die angelegten Gelder nicht in die künstlerische Oberleitung – um es so zu formulieren – des Staates zu überführen, sondern sie ähnlich, wie wir es von den Versorgungswerken der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, der Ärzte oder der Apotheker kennen, in einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts zu organisieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die Verwaltung der angesparten Beträge nicht von beamteten Investmentbankern, sondern von Profis am Markt geschieht.

(B) Wir glauben, dass wir damit eine gute Chance haben, der dringend notwendigen Ergänzung und Verbesserung der dritten Säule der Altersvorsorge, nämlich der privaten Altersvorsorge, einen zusätzlichen Schub zu geben, um gerade Menschen mit niedrigen Einkommen in kleinen Betrieben eine Perspektive auf zusätzliche Alterseinkünfte zu verschaffen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Wir glauben, dass wir damit eine gute Chance haben, der dringend notwendigen Ergänzung und Verbesserung der dritten Säule der Altersvorsorge, nämlich der privaten Altersvorsorge, einen zusätzlichen Schub zu geben, um gerade Menschen mit niedrigen Einkommen in kleinen Betrieben eine Perspektive auf zusätzliche Alterseinkünfte zu verschaffen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Danke, Herr Staatsminister!

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuss**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Punkt 6:**

Entschließung des Bundesrates – Die Situation der **Pflege durch Pflegepersonaluntergrenzen spürbar verbessern** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 48/18)

Dem Antrag ist **Hamburg beigetreten.**

Ich erteile Frau Senatorin Kolat (Berlin) das Wort.

(C)

Dilek Kolat (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Entschließungsantrag „Die Situation der Pflege durch Pflegepersonaluntergrenzen spürbar verbessern“ heute hier breite Unterstützung bekommt. Es ist ein gutes Zeichen, dass es einen Schulterchluss der Bundesländer gibt und man sich einig ist, dass wir es für sehr wichtig erachten, dass die Pflege insgesamt gestärkt wird.

Dieser Schulterchluss kommt auch deshalb zustande, weil wir in allen Bundesländern genau spüren, was los ist. Der Leidensdruck ist relativ hoch. Pflege ist nicht nur ein wichtiges Zukunftsthema. Schon heute haben wir großen Handlungsbedarf. Wir spüren alle in den Bundesländern, dass es in den Krankenhäusern und in den Pflegeeinrichtungen zu sehr starken Engpässen beim Fachpersonal kommt.

Das hat natürlich Folgen. Es hat Folgen für die Patientinnen und Patienten sowie die in den Pflegeeinrichtungen untergebrachten Menschen, die sehr gravierend sein können. „Versorgungsengpässe und Leistungseinschränkungen“ sind das Thema. Stationen werden geschlossen, Pflegedienste nehmen keine Menschen mehr auf.

Aber auch die Qualität der Versorgung leidet unter dem Personalengpass. Meine Damen und Herren, Patientensicherheit ist ein hohes Gut. Das hat auch mit der Ausstattung mit Personal zu tun. Wir wissen, dass Personal zudem für den medizinischen Erfolg in den Krankenhäusern, aber auch im Hinblick auf Hygiene sehr wichtig ist. Das heißt: Die Folgen von Personalengpässen sind für die Menschen sowohl in den Krankenhäusern als auch in den Pflegeeinrichtungen dramatisch.

(D)

Diese Engpässe führen dazu – das ist eines unserer zentralen Probleme im Bereich der Pflege –, dass die Arbeitsverdichtung steigt, dass die einzelnen Pflegefachkräfte überlastet sind und dass die Arbeitsbedingungen sich insgesamt so schlecht gestalten, dass dieser Beruf nicht attraktiv ist, weshalb Menschen aus dem Beruf aussteigen oder sich erst gar nicht dafür entscheiden. Mehr Personal im Pflegesystem ist auch deshalb wichtig, damit die Schultern, auf die die Arbeit verteilt wird, erweitert werden.

Was ist passiert? Im Krankenhausbereich haben wir in den letzten Jahren die Entwicklung gehabt, dass immer weniger Pflegepersonal immer mehr Patienten versorgen musste. Im Altenpflegebereich haben wir zwar mehr Pflegekräfte im System. Weil die Zahl der Menschen mit Pflegebedarf aber noch deutlicher gestiegen ist, kann der Bedarf nicht abgedeckt werden. Das sind zwei wichtige Bereiche, die auf jeden Fall mit mehr Personal gestärkt werden müssen.

Unser Antrag würdigt ausdrücklich den ersten Schritt, der mit § 137i SGB V schon gemacht worden ist. Damit wurden verbindliche bundeseinheitliche Personaluntergrenzen auf den Weg gebracht. Das ist ein wichtiger, guter erster Schritt.

Dilek Kolat (Berlin)

(A) Der Entschließungsantrag sagt aber, dass das nicht ausreicht. Wir müssen gleich von Anfang an weitere Schritte in den Blick nehmen, damit die Lösungen, die wir hier ansteuern, wirklich umfassend sind. Deswegen enthält der Entschließungsantrag ganz konkrete Vorschläge, wie wir spürbare Entlastungen für das Pflegepersonal, aber auch eine bessere Patientenversorgung und eine bessere Patientensicherheit erreichen können.

Dringenden Handlungsbedarf sieht dieser Antrag nicht nur für einige Bereiche im Krankenhaus, wie bisher vorgesehen. Es ist vielmehr wichtig, dass alle Stationen in den Krankenhäusern mit Personalschlüsseln versehen werden.

Neben den Krankenhäusern müssen hier auch die Pflegeeinrichtungen im Fokus sein. Denn wir haben in Deutschland die Situation, dass von Bundesland zu Bundesland die Personalschlüssel bei den Altenpflegeeinrichtungen sehr unterschiedlich sind; in einigen Bundesländern gibt es gar keinen einheitlichen Personalschlüssel. Es wäre nützlich zu sagen: Wir wollen nicht nur im Krankenhausbereich, sondern auch hier bundeseinheitliche Personalschlüssel haben.

Ganz wesentlich ist: Mit Personaluntergrenzen wollen wir nicht einfach den Status quo manifestieren. Mit „verbindlicher Personalschlüssel“ meinen wir schon, dass es mehr Personal im System geben muss, damit sich eine verbesserte Versorgungssituation ergibt.

(B) Das sind konkrete Maßnahmen und Maßgaben, die hier – ergänzend zu dem, was die Bundesregierung schon unternommen hat – auf den Weg gebracht werden.

Wesentlich sind zwei weitere Punkte:

Erstens. Die Festlegung eines Personalschlüssels ist nicht die alleinige Lösung. Das ist eine wichtige Grundvoraussetzung, damit dann auch mehr Personal in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen vorhanden ist. Ganz wichtig ist, dass die Refinanzierung gesichert ist. Mit diesem Antrag gehen wir tatsächlich diesen Schritt und sagen, dass dies gesichert werden muss. Die Bundesregierung hat sich schon vorgenommen, die Refinanzierung der Pflegekosten aus den Fallpauschalen herauszurechnen. Das ist ein guter Schritt und sollte relativ schnell auf den Weg gebracht werden.

Zweitens. Eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren von Personalschlüsseln ist, dass wir mehr ausbilden. Die Ausbildungskapazitäten müssen drastisch erhöht werden. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Ländern und Bund, dass wir gemeinsam in Ausbildung investieren, damit wir die Personalschlüssel dann auch einhalten können.

Gestatten Sie mir abschließend zu sagen: Es heißt immer, diese Berufe seien nicht attraktiv, die jungen Menschen interessierten sich gar nicht dafür. Ich kann Ihnen nur sagen: In vielen Gesprächen habe ich genau das Gegenteil erfahren. Der Beruf an sich ist attraktiv. Der Pflegeberuf ist ein schöner Beruf. Menschen fühlen sich erfüllt, wenn sie einen solchen Be-

ruf ausüben. Was nicht attraktiv ist, sind die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen. (C)

Ich bin mir sicher: Wenn wir alle gemeinsam die Arbeitsbedingungen verbessern – dazu gehört mehr Personal –, werden nicht nur die Jugendlichen diese Berufe auch attraktiv finden und sagen, dass sie unter besseren Bedingungen bereit sind, sich dafür zu entscheiden.

Das ist genau der richtige Weg, meine Damen und Herren. Deswegen freue ich mich über Ihre Unterstützung. Wenn der Bundesrat heute diese Entschließung fasst, ist das ein gutes Zeichen für die Stärkung der Pflege insgesamt in unserem Land. – Danke schön.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Danke, Frau Senatorin!

Ich erteile Frau Senatorin Prüfer-Storcks (Hamburg) das Wort.

Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die neue Bundesregierung hat sich nicht ohne Grund vorgenommen, die Situation in der Pflege nachhaltig zu verbessern. Der Antrag von Berlin und Hamburg soll ein Signal des Bundesrates an die Bundesregierung sein, die erste sich in Kürze ergebende Gelegenheit, dieses Vorhaben umzusetzen, nicht verstreichen zu lassen.

Frau Kollegin Kolat hat schon ausgeführt, welche alarmierenden Meldungen wir in zunehmender Zahl aus den Krankenhäusern und Pflegeheimen bekommen. Pflegekräfte sagen uns selber, dass sie teilweise ihre Arbeit nicht mehr verantworten können oder sie jedenfalls nicht so ausführen können, wie sie das einmal gelernt haben. (D)

Die Situation ist nicht überall gleich. Die Personalausstattung ist – bei gleichen Preisen, die für die Behandlung bezahlt werden – sehr unterschiedlich. Die Situation ist aber jedenfalls so, dass wir als Staat einschreiten müssen. Die unternehmerische Freiheit, mit dem Geld, das man bekommt, frei zu wirtschaften, endet dort, wo die Patientensicherheit gefährdet ist.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass nach 15 Jahren Fallpauschalensystem im Krankenhaus immer mehr Fälle in immer kürzerer Zeit behandelt werden mit mehr Ärztinnen und Ärzten, aber weniger Pflegekräften. Diese Entwicklung müssen wir stoppen. Wir müssen dafür sorgen, dass es Vorgaben für den Einsatz von Pflegepersonal gibt, dass dieses Personal auch bezahlt wird, dass das Geld aber auch in die Pflege fließt.

Weil Bund und Länder schon in der letzten Legislaturperiode in der Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform übereinstimmend diese Notwendigkeit erkannt haben, gibt es den gesetzlichen Auftrag – noch kurz vor Ende der Legislaturperiode im Deutschen Bundestag beschlossen –, dass zum 1. Januar 2019 für pflegesensitive Bereiche Pflegepersonaluntergrenzen eingeführt werden sollen. Zunächst einmal ist dieser Auftrag an die Selbstverwaltung ergangen, die ihn

Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg)

- (A) bis Mitte dieses Jahres einlösen soll. Tut sie das nicht, soll die Bundesregierung per Rechtsverordnung tätig werden.

Für den Altenpflegebereich haben wir in den Pflegegestärkungsgesetzen eine entsprechende Regelung vorgesehen. Hier geht es ebenfalls um eine bundeseinheitliche ausreichende Personalbemessung sowohl in den Nachtschichten als auch zu allen anderen Zeiten.

Die Kosten hierfür sollten nicht von den Pflegebedürftigen zu tragen sein. Vielmehr sind die Sachleistungen der Pflegeversicherung so anzupassen, dass dies dann in den Leistungen der Versicherung abgebildet wird. Auch die Dynamisierung der Sachleistungen ist im Koalitionsvertrag der neuen Regierung vereinbart worden.

Ich will noch ein Wort sagen zu Kritikerinnen und Kritikern, die anmerken, es gebe gar nicht genug Pflegepersonal auf dem Markt, um solche Vorgaben zu erfüllen. Ich glaube, umgekehrt wird ein Schuh daraus. Personalvorgaben in der Pflege sorgen für bessere Arbeitsbedingungen und sind damit die Voraussetzung dafür, dass wir auch in Zukunft in unserer älter werdenden Gesellschaft genug Pflegepersonal haben, um die Versorgung dieser älteren Bevölkerung sicherzustellen. Schlechte Arbeitsbedingungen sprechen sich herum und halten im Zweifel viele davon ab, diesen eigentlich interessanten Beruf zu ergreifen. Das Imageproblem der Pflege ist nicht der Beruf an sich, sondern die Kombination aus belastender Arbeitssituation und schlechter Bezahlung. Auch daran müssen wir arbeiten.

- (B) Nun gibt es diese gesetzlichen Aufträge zunächst an die Selbstverwaltung. Aber ihre Umsetzung ist alles andere als befriedigend. Alles, was man aus den Beratungen der Selbstverwaltung hört, deutet darauf hin, dass der Auftrag nicht umfassend und nicht rechtzeitig erfüllt wird.

Das Ziel ist klar formuliert. Wir wollen, dass mehr Pflegekräfte eingesetzt werden. Wir wollen nicht, dass vorhandene Pflegekräfte im Krankenhaus einfach in Bereiche, für die Personalvorgaben gelten, aus anderen Bereichen, für die sie nicht gelten, verschoben werden.

Der Versuch, der Selbstverwaltung durch die Definition „pflegesensitive Bereiche“ Spielräume zu lassen, ist so interpretiert worden, dass sich die Verhandlungspartner in Richtung einer Minimallösung bewegen. Da das von der Politik erkannt worden ist, ist im Koalitionsvertrag verabredet worden, dass dieser gesetzliche Auftrag auf alle bettenführenden Abteilungen in den Krankenhäusern erweitert wird. Das heißt ganz klar und ohne Zweifel: Personalschlüssel sollen flächendeckend im Krankenhaus eingeführt werden, und natürlich soll entsprechend bezahlt, kontrolliert und im Zweifelsfall auch sanktioniert werden. Damit haben wir den Streit zwischen Krankenkassen und Krankenhausträgern, welche Stationen denn nun gemeint sein könnten, durch Gesetz beendet – durch ein künftiges Gesetz, das hoffentlich bald geschaffen wird.

(C) Ich appelliere an die Bundesregierung, selbst durch Rechtsverordnung zum 1. Januar 2019 Personaluntergrenzen in Krankenhäusern zumindest für die ersten Bereiche einzuführen, wenn die Selbstverwaltung hier nicht rechtzeitig liefert.

Ich appelliere an Sie, den erweiterten Auftrag für alle Abteilungen eines Krankenhauses sehr schnell in ein Gesetzgebungsverfahren einzubringen und in diesem Fall auch auf den Umweg über die Selbstverwaltung zu verzichten. Die Erfahrung hat uns gesagt, dass letzten Endes dann doch der Gesetzgeber handeln muss.

Ich glaube, wir sind es den Pflegerinnen und Pflegern, aber auch den Pflegebedürftigen und den Patientinnen und Patienten schuldig, den Worten, wir wollten etwas für gute Pflege tun, jetzt schnell Taten folgen zu lassen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Danke schön, Frau Senatorin!

Ich erteile Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein) das Wort.

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Pflege ist schon lange nicht mehr das Thema von romantischen Pflegepolitikerinnen und Pflegepolitikern. Pflege ist ein zentrales Thema, wie wir mit unserer älter werdenden Gesellschaft umgehen und welche Antworten wir zur Sicherung einer guten Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur geben wollen. (D)

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Reiner Haseloff)

Lassen Sie mich mit einem ganz aktuellen Beispiel anfangen, nämlich der immer noch andauernden Grippewelle. Ich hoffe, nicht allzu viele von Ihnen mussten unter ihr leiden. Gelitten haben aber beispielsweise die akutstationären Einrichtungen. Die Grippewelle hat jedenfalls uns in Schleswig-Holstein einmal mehr die massiven Auswirkungen des Pflege-notstands, den unsere Krankenhäuser in Wahrheit heute schon haben, vor Augen geführt. Durch sie wurde der Pflegenotstand noch einmal verschärft – auf der einen Seite mehr Patientinnen und Patienten, auf der anderen Seite weniger Personal in den Kliniken.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern arbeiten heute häufig nicht mehr an der Belastungsgrenze, sondern oftmals bereits darüber hinaus. Das kann man dieser Tage in den Krankenhäusern erleben. Es ist eine zugespitzte Situation, eine akute Krise, die Ausnahme bedingt durch die Grippe: Flurbetten, Schließung von OPs, Verschiebung von elektiven Eingriffen, überlaufende Notaufnahmen und erschöpfte Intensivkapazitäten.

Aber, meine Damen und Herren, das droht in Zukunft eher der Normalzustand als der Ausnahmezustand zu sein. Deswegen halte ich es für richtig, jeden Versuch zu unternehmen, hier gegenzusteuern.

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

(A) Im Mai 2017 hat die Bertelsmann Stiftung eine Studie veröffentlicht, wonach aktuell über 100 000 Vollzeitkräfte in den Kliniken fehlen. Damit befindet sich die Bertelsmann Stiftung in guter Gesellschaft. Verdi bezifferte bereits im Jahr 2013 an Hand einer Befragung von rund 200 Krankenhäusern die Zahl der unbesetzten Stellen allein im Pflegedienst auf rund 70 000.

Das ist das Ergebnis von 15 Jahren Gesundheitspolitik, die an dieser Stelle schlicht die eine oder andere drastische Fehlentscheidung getroffen hat. Dieses Problem ist seit langem bekannt. Bislang habe ich aber manchmal den Eindruck, dass wir alle gemeinsam dieses Problem am liebsten auf Zehenspitzen umkreisen wie einen schlafenden Riesen. Bloß nicht aufwecken, dann wird es schon niemand merken!

Fakt ist: Wir haben einen massiven Personalmangel in der Pflege. Selbstverständlich führt das zu Qualitätsverlusten, Frau Kollegin Kolat. In dieser Situation können verpflichtende Personaluntergrenzen sehr wohl ein Instrument sein. Ich sage Ihnen ganz offen – auch Ihnen, Frau Kollegin Prüfer-Storcks; Sie mögen das im Zweifel wissen –: Ich war bei diesem Instrument lange skeptisch. Skepsis oder auch lehrbuchmäßige Krankenhausökonomie werden aber die Situation der Patientinnen und Patienten sowie der Pflegerinnen und Pfleger mit Sicherheit nicht verbessern. Deswegen lohnt es sich, sich dieses Instruments anzunehmen.

(B) Mit den Mehrkosten – da sind wir uns einig – dürfen die Krankenhäuser nicht alleingelassen werden. Selbstverständlich sind diese Kosten im akutstationären Bereich etwa aus GKV-Mitteln aufzubringen.

Frau Kollegin Prüfer-Storcks, ich glaube, wir brauchen eine Diskussion darüber, ob das Vergütungssystem insgesamt – also die Bezahlung von Personalkosten alleine aus DRGs – noch der richtige Ansatz ist oder ob wir nicht eine grundlegend andere Finanzierungsstruktur brauchen, zum Beispiel eine Basisfinanzierung und on top von mir aus DRGs aufgesetzt.

Schleswig-Holstein hat bei der Initiative noch einmal nachgearbeitet. Wir werben für die Einführung zweier zusätzlicher Ziffern:

Personaluntergrenzen müssen umsetzbar sein. Wir müssen sicherstellen, dass es durch verpflichtende Personaluntergrenzen nicht zu einer akuten Verschlechterung der Versorgungssituation gerade im ländlichen Raum kommt.

Wir müssen gemeinsam etwas dafür tun, dass mehr der dringend benötigten Fachkräfte auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich ein Beispiel geben, wozu Personalvorgaben ohne begleitende Maßnahmen im Zweifel führen können! Das können wir nämlich bereits heute am Beispiel der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene sehen. Sie hat in der Historie zunächst nachvollziehbare und gerechtfertigte Forderungen an die Strukturqualität von Perinatalzentren formuliert. Mit diesen Strukturen gab es eine

(C) deutliche Verbesserung der Versorgung in den Perinatalzentren.

Angesichts der eng gefassten Vorgaben zur Personalmindestvorhaltung beim Pflegepersonal sehen wir heute gerade als Vertreter eines Flächenlandes aber die Gefahr, dass sich die Versorgungsqualität massiv verschlechtert. Heute gibt es erhebliche Probleme, die Mindestpersonalvorgaben der Richtlinie überhaupt noch zu erfüllen. Dies begründet sich nicht aus mangelndem Engagement bei der Personalrekrutierung, sondern aus den besonderen Vorgaben. Die Richtlinie sieht eine Personalvorhaltung für Auslastungsspitzen und besondere Ereignisse vor, die weder organisatorisch leistbar ist noch vom Arbeitsmarkt derzeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Wozu führt das in der Konsequenz? Einige große Zentren müssen die Versorgungssicherheit von Regionen mit mehr als 700 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sicherstellen. Das bedeutet im Zweifel lange Wege, aber vor allem eine Verschlechterung der Versorgungssituation insgesamt.

Dabei ist die Unterschreitung der Mindestpersonalvorgaben nicht sanktionsbehaftet. Allein das hohe Haftungsrisiko, dem sich die Kliniken bei einer Unterschreitung der Vorgaben ausgesetzt sehen, wird zum akuten Versorgungsproblem.

(D) Zur Ehrlichkeit gehört auch dazu: Selbst wenn die Kliniken wollten und ausreichend Mittel zur Verfügung stünden – das benötigte Fachpersonal kann derzeit auf dem Arbeitsmarkt nicht rekrutiert werden. Hier stehen – das hat Kollegin Kolat ausgeführt – Bund, Länder und die Partner der Selbstverwaltung in einer gemeinsamen Verantwortung. Die Ausbildungskapazitäten müssen deutlich erhöht werden. Dabei muss es gelingen, unterschiedliche, differenzierte Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten.

Wir müssen auch neue Formen der Delegation in den Krankenhäusern ermöglichen. Ich denke an die Physician Assistants. Ich denke mit Sicherheit nicht an eine Diskussion darüber, dass Pflegekräfte ja vielleicht Tätigkeiten von Ärztinnen und Ärzten übernehmen können, für die Ärztinnen und Ärzte keine Zeit haben. Das ist mit Sicherheit nicht die Delegation, die sich Pflegerinnen und Pfleger wünschen. Wir müssen über Schnittstellen-Berufe und im Zweifel auch über neue Professionen nachdenken, um in Zukunft Versorgungssicherheit darstellen zu können.

Dabei müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Erhöhung der Absolventenzahlen Hand in Hand gehen mit Maßnahmen zur besseren Fachkräfterekrutierung und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, aber auch zur Verbesserung der Bezahlung insbesondere in der Altenpflege. 2020 wird die Generalistik umgesetzt. Heute ist es immer noch so, dass eine examinierte Altenpflegekraft im Durchschnitt 500 bis 700 Euro brutto im Monat weniger verdient als eine examinierte Krankenpflegekraft. Das ist ein Zustand, zu dem ich uns allen heute schon sage: Gute Nacht, Altenpflege, wenn hier nicht schleunigst etwas passiert! Dieses

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

- (A) Einkommens-Gap muss geschlossen werden, damit wir in Zukunft auch genügend Menschen finden, die bereit sind, sich in der Altenpflege zu engagieren.

Sie sehen, es liegt keine einfache Aufgabe vor uns. Es gibt auch mit Sicherheit keine einfache Lösung. Wir müssen einen Gleichklang schaffen. Verpflichtende Personaluntergrenzen sind ein Instrument.

Mir ist es wichtig, noch einmal eindringlich dafür zu werben, dass dieses Instrument im Gleichklang mit verbessernden Maßnahmen bei der Rekrutierung und der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten wie insgesamt der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege erfolgen muss.

Wenn uns das gelingt, haben wir einen zentralen Auftrag endlich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger angenommen. Ich hoffe sehr, dass die Personaluntergrenzen, zu denen sich Schleswig-Holstein heute bekennt, einen kleinen Beitrag dazu leisten können.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Herr Minister Garg!

Als Nächster spricht Minister Lucha (Baden-Württemberg).

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über nichts Geringeres als die Würde:

- (B) Über die Würde von pflegebedürftigen Menschen, die stundenlang in ihren Ausscheidungen liegen müssen, ohne dass sich jemand darum kümmert.

Über die Würde von Patientinnen und Patienten, die extreme Schmerzen erleiden, auf deren Hilferufe aber niemand reagiert.

Über pflegebedürftige Menschen, die am Ende ihres Lebens allein sind und für die niemand da ist, der ihnen etwas menschliche Nähe schenkt.

Wir reden aber auch über die Würde von Pflegenden, die einen ethisch anspruchsvollen Beruf gewählt haben, um Menschen kompetent und einfühlsam zu helfen. Sie müssen im Alltag oft schmerzlich erfahren, dass ihnen die Zeit fehlt, so zu handeln, wie sie es gerne tun würden und wie sie es erlernt haben.

Ja, wir reden nicht zuletzt über unsere eigene Würde. Wir wissen um all das und sind gefordert, hier etwas zu ändern.

Unser Ziel ist nicht das Minimum. Wir wollen eine qualitativ hochwertige Pflege, in der die Würde von Pflegebedürftigen und Pflegenden gewahrt wird.

Personaluntergrenzen können ein sinnvolles Instrument sein, um unzureichende Personalausstattungen zu verhindern und die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Gut gemeinte Untergrenzen dürfen aber nicht faktisch zu Höchstgrenzen werden.

Was die Krankenhäuser betrifft, ist die Personalsituation insbesondere beim Pflegepersonal ein Dauerthema; das wurde schon angesprochen. Die Personalbelastungszahlen zeigen: Laut Statistischem Bundesamt ist in den letzten zehn Jahren die Belastung gestiegen.

Nach den großen Reformen 1993 wurden die Krankenhäuser medikalisiert und auf ärztliche Behandlung ausgerichtet. Die pflegerischen Komponenten wurden bis in die 2010er Jahre „heruntergewürdigt“. Erst jetzt erkennen wir wieder leichte Anstiegswerte, weil wir wissen, wie bedeutend und wichtig die Pflege gerade in einer hochtechnischen Medizin ist.

Die Refinanzierung der Personalkosten ist ein Thema, der Mangel an Personal ein anderes. In Baden-Württemberg haben beispielsweise mehr als die Hälfte aller Krankenhäuser Probleme, freie Stellen im Pflegedienst und im ärztlichen Dienst zu besetzen.

Für die Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser ist gesetzlich der Bund zuständig.

Nicht zuletzt auf Druck der Länder wurde mit dem Krankenhausstrukturgesetz versucht, die pflegerische Situation in den Krankenhäusern zu verbessern, beispielsweise durch den Pflegezuschlag und das Pflegestellenprogramm. Aber ganz ehrlich: Es reichte nicht und ist häufig verpufft. Kliniken mit 300 oder 400 Betten hatten am Ende faktisch eine zusätzliche Stelle. Das war nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Selbstverwaltungspartner arbeiten noch an ihrem Auftrag, geeignete Untergrenzen festzustellen. Wie Sie leider richtig festgestellt haben, Frau Prüfer-Storcks, kommen sie zu keinem Ergebnis. Wir können und dürfen nicht mehr tatenlos zusehen, dass aus der Selbstverwaltung ein Selbstblockadeinstrument geworden ist. Auch die ewig andauernden Debatten im G-BA helfen nicht mehr weiter. Wir sind politisch gefordert.

Im Koalitionsvertrag wird angekündigt, Personalkosten aus den Fallpauschalen herauszulösen. Sie wissen, dass wir in Baden-Württemberg eine sehr groß angelegte Enquetekommission Pflege hatten. Mit dem Instrument der NRGs – Nursing Related Groups – versuchen wir, erste Wege aufzuzeigen, wie wir da herauskommen. Die Mittel müssen aber natürlich bereitgestellt werden.

Es kommt entscheidend auf die konkrete Ausgestaltung an. Das müssen wir immer im Auge haben. Bei der Krankenversorgung besteht die Gefahr, dass Untergrenzen als Maß für eine „wirtschaftliche“ Personalausstattung herangezogen werden und die Refinanzierung der sachgerechten Personalausstattung dadurch gefährdet wird.

Zudem ist die Verhältniszahl zwischen Pflegekraft und Patienten ein nur bedingt geeigneter Schlüssel. Je nach Art und Schwere der Erkrankung und je nach begleitenden Umständen gibt es personenzentriert große Unterschiede im Pflegebedarf. Dies kann auch dazu führen, dass zwischen den einzelnen Krankenhäusern unterschiedliche Schlüssel notwen-

(C)

(D)

Manfred Lucha (Baden-Württemberg)

(A) dig werden, weil strukturelle Unterschiede hinsichtlich der jeweils versorgten und zu versorgenden Personengruppen bestehen.

In Sachen stationäre Pflegeeinrichtungen plant die Bundesregierung, zusätzlich 8 000 Stellen zu finanzieren. Das ist bei bundesweit 13 000 Einrichtungen zu wenig und kann nur ein Anfang sein.

Wir sehen aber auch die Chance – hier gibt es gute Äußerungen –, dass wir durch weitere Ambulantisierung, Quartierskonzepte, lebensweltorientierte Wohnformen neue Wege gehen. Wir haben zum Beispiel in Baden-Württemberg relativ, gemessen an den Pflegeleistungen, einen Rückgang der Inanspruchnahme stationärer Behandlung.

Wir müssen das alles sektorenübergreifend betrachten. Herr Dr. Garg, Sie haben vorhin einen guten und klugen Beitrag geleistet. Zur sektorenübergreifenden Versorgung gehört auch die pflegerische Versorgung, vertikal und sektoral.

Wir brauchen für eine an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete Pflege mehr. Ja, Personaluntergrenzen sind ein Ansatz. Wir dürfen aber nicht dabei stehen bleiben. Wir brauchen Verfahren, die den tatsächlichen Bedarf in jeder einzelnen Einrichtung ermitteln. Das muss dann auch umgesetzt werden. Und das kostet Geld.

Wir benötigen – das haben Sie auch angesprochen – neue Ansätze in der Finanzierung der Pflege. Vermutlich wird die Pflegeversicherung zukünftig mit Steuerzuschüssen unterstützt werden müssen. Die betroffenen Menschen müssen dabei entlastet werden.

(B) Zur Verbesserung der Pflege müssen verschiedene Maßnahmen ineinandergreifen. Bei allen Maßnahmen ist eines klar: Das macht nur dann Sinn, wenn es Pflegekräfte auf dem Markt – in Anführungszeichen – gibt. Das ist beim derzeitigen Mangelberuf Pflege ein großes Problem. Wir benötigen insgesamt mehr Menschen in der Pflege.

Wir brauchen neue Personalkonzepte mit einem fachlichen Personalmix und interprofessioneller Zusammenarbeit.

Wir brauchen eine breitere Streuung der Qualifikationsniveaus und müssen die Aufgaben daraufhin neu ausrichten und verteilen.

Die Akademisierung der Pflegeausbildung spielt hier eine wichtige Rolle. Bisher bedeutete Akademisierung in der Pflege: weg vom Patienten, ins Dienstzimmer, in die Hochschule oder in die Krankenpflegeschule. Wir brauchen die akademisierte Pflege beim Patienten.

Das heißt aber auch: Selbstbeauftragungsrechte der Pflege und Organisationsumwandlungen wie in angloamerikanischen Ländern – Sie haben es angesprochen – sind erforderlich. Dann haben wir wieder den Anreiz des Pflegeberufs, der im Berufsbild selber Aufstiegschancen bietet.

Ich hatte unlängst die Gelegenheit, anlässlich meines 30-jährigen Schwesternjubiläums an meine alte

(C) Wirkungsstätte zurückzukehren. Damals, Mitte der 80er Jahre, hatten wir die Situation, dass keiner übernommen werden sollte, weil es einen Überschuss gab. Auf 30 Plätze kamen 700 Bewerberinnen. Heute haben Sie für 30 Plätze vielleicht 31 1/4 Bewerbungen.

Sie sehen, wir brauchen einen Paradigmenwechsel. Ich habe heute gelesen, dass Minister Spahn mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Umsetzung auf den Weg bringen will. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, dass wir Tempo geben.

Wir alle müssen die Botschaft setzen. Da appelliere ich auch an die Gewerkschaften. Ihr einerseits sinnvoller und verständlicher Protest mit Aktionen wie „Pflege am Boden“ vermittelt jedoch auch das sehr reduzierte Bild, dass die Arbeitsbedingungen nur noch sklavenähnlich sind. Selbstverständlich gibt es überall noch Best-Practice-Modelle. Wir wissen, wie es geht. Dafür müssen wir werben.

Wir müssen die Rahmenbedingungen und die Ressourcen zur Verfügung stellen. Aber für uns alle – denn wir sind die Nächsten, die gepflegt werden sollen – brauchen wir wieder dieses Campaigning, dass es sich immer noch um einen der besten und schönsten Berufe handelt, die es gibt.

Dieser Antrag ist ein Baustein, etwas gemeinsam umzusetzen, wie wir es auch in der GMK und in den anderen Ministerkonferenzen tun. Ich danke noch einmal für die Initiative.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Danke, Herr Minister Lucha!

(D) **Minister Lucha** (Baden-Württemberg) hat noch eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wer ist nun dafür, die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, zu fassen? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 677/17, zu Drucksache 677/17)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

*) Anlage 2

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff

- (A) Wer ist dafür, die Entschließung in der in Ziffer 1 vorgeschlagenen Neufassung zu beschließen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8**:

Entschließung des Bundesrates zu **Maßnahmen zur optimalen Auslastung bestehender Stromnetze** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 77/18)

Es spricht zu uns Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Energiewende schreitet voran, und mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien ändern sich die Anforderungen an unsere Energieinfrastruktur grundlegend.

Das betrifft vor allem die Übertragungsnetze. Deren historisch gewachsene Infrastruktur beruhte auf der Einspeisung von zentralen entweder fossil oder atomar betriebenen Großkraftwerken. Sie wird allerdings durch den flächigen Zubau von erneuerbaren Energien verändert. Sie muss sich verändern, weil sie dem Zubau nicht mehr gerecht wird.

Im Jahr 2013 gab es einen Konsens von Bund und Ländern, das Übertragungsnetz schnellstmöglich auszubauen und fit für die Energiewende zu machen. Insgesamt rund 7 700 Kilometer Netzausbaubedarf wurden im Bundesbedarfsplangesetz und im Energieleitungsausbaugesetz identifiziert.

- (B) (Vorsitz: Amtierende Präsidentin Birgit Honé)

Hessen ist als Transitland in besonderer Weise betroffen und hat sich dennoch stets als konstruktiver Partner bei der Energiewende und beim Netzausbau verstanden. Sie alle haben in Ihren Ländern unterschiedliche Ausbauprojekte mit unterschiedlichem Stand. Von unseren vier Projekten des Energieleitungsausbaugesetzes sind drei bereits fertiggestellt und im Betrieb. Für das vierte Projekt, den hessischen Teilabschnitt der Drehstromleitung „Wahle-Mecklar“, haben wir in diesem Frühjahr Baurecht geschaffen. Wir haben unsere Aufgabe also erledigt.

Für den weit überwiegenden Teil der Netzausbauprojekte sind allerdings nicht die Länder, sondern ist die Bundesnetzagentur zuständig. Sie entscheidet nicht nur über den Bedarf, sondern letztlich auch über den konkreten Verlauf der Leitungen. Da kommen wir zu dem Problem und dem Grund unserer Initiative:

Der Netzausbau kommt bei weitem nicht so schnell voran, wie es nötig wäre. Für Hessen bedeutet das zum Beispiel, dass die Planungen für die seit dem Jahr 2013 im Bundesbedarfsplangesetz verankerte wichtige Nord-Süd-Verbindung „Mecklar-Grafenrheinfeld“ weiterhin auf Eis liegen. Gleichzeitig beobachten wir, dass die Kosten für Netzstabilisierungsmaßnahmen jährlich ansteigen, weil der Strom, der an der einen Stelle produziert wird, schlicht nicht an die Stelle kommt, wo er gebraucht wird; meistens be-

- trifft das die Nord-Süd-Richtung. Ich glaube, dass wir nicht weiter zusehen können, wie dieses Problem immer größer wird. (C)

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern nach Möglichkeiten sucht, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Dennoch ist jetzt schon klar, dass mit einer Inbetriebnahme der für die Energiewende zentralen Leitungen, etwa Südlink, nicht vor dem Jahr 2025 zu rechnen ist. Damit kommen wir zum nächsten Problem.

Die letzten Atomkraftwerke im Süden werden im Jahr 2022, also deutlich früher, abgeschaltet. Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Wir dürfen nicht in eine Situation kommen, wo fehlende Netzkapazitäten als Begründung dafür herhalten, erneut aus dem Ausstieg auszusteigen. Ich schaue da besonders in ein südliches Bundesland. Die Uhr tickt. Es bleiben also gerade einmal vier Jahre, bis das Kapitel Atomkraft in Deutschland ein für alle Mal beendet wird. Aber längst nicht alle Hausaufgaben sind gemacht.

Und: Die schon heute vorhandenen Engpässe im Übertragungsnetz werden sich noch deutlicher bemerkbar machen.

Deswegen ist es aus meiner Sicht ein Gebot der Vernunft, sämtliche Optimierungspotenziale im bestehenden Übertragungsnetz schnellstmöglich auszuschöpfen. Dies gilt umso mehr, da die neue Bundesregierung sich das Ziel gesetzt hat, den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 gegenüber dem, was ursprünglich geplant war, weiter zu erhöhen. (D)

Eine Optimierung der Bestandsnetze könnte kurzfristig dazu beitragen, einer weiteren Verschärfung der Netzengpässe entgegenzutreten. Dies ist nicht zuletzt aus ökonomischer Sicht zwingend erforderlich, da wir auf diese Weise den Anstieg der Netzstabilisierungskosten begrenzen können.

Wir alle sollten Interesse daran haben, alle Potenziale zu nutzen, die eine Erhöhung der Übertragungskapazitäten im Bestandsnetz ermöglichen. Das kann zum Beispiel der Einsatz sogenannter Hochtemperaturleiterseile sein, die im bestehenden System die Übertragungskapazität deutlich erhöhen können.

Auch ein flächendeckendes Monitoring der Wetterbedingungen und das Erfassen von Daten, wie der Temperatur und des Durchhangs der Leitung, das sogenannte Freileitungsmonitoring, ermöglichen eine optimale Netzführung und damit eine spürbare Steigerung der Übertragungskapazität. Ich wiederhole: sehr schnell und ohne neue Trasse.

Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT hat in dieser Woche angekündigt, durch den verstärkten Einsatz dieser Technologien in Schleswig-Holstein den Stromaustausch mit Dänemark verstärken zu wollen. Ich glaube, das ist ein Beispiel dafür, was alles schon möglich ist. Ich will die Bundesregierung ausdrücklich ermuntern, gemeinsam mit den Übertragungsnetzbetreibern weitere geeignete Trassen für den Einsatz dieser bereits vorhandenen Technologien zu

Tarek Al-Wazir (Hessen)

(A) identifizieren. Die technische Umrüstung der bestehenden Leitungen erfordert häufig nur geringfügige Anpassungen an den bestehenden Trassen und ist daher besonders raumverträglich.

Ich will allerdings hinzufügen: Wir sollten uns alle darüber im Klaren sein, dass die gemachten Vorschläge keinesfalls als Alternative zu dem zwingend erforderlichen Ausbau der Übertragungsnetze angesehen werden dürfen. Wir wissen schon heute, dass der Netzausbau für die Erreichung der Klimaziele 2050 mit dem Ziel einer fast vollständigen Dekarbonisierung der Energieerzeugung weitergehen muss. Insofern sind alle Maßnahmen zur optimalen Auslastung bestehender Stromnetze auch langfristig notwendig und sinnvoll.

Ich glaube allerdings, dass das Vorgehen, das wir vorschlagen, die ökonomisch sinnvollste Lösung ist, um die Zeit bis zur Realisierung der zentralen Netzausbauvorhaben zu überbrücken und einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Deswegen würde es mich freuen, wenn unsere Initiative nach den Beratungen in den Ausschüssen mit großer Mehrheit beschlossen würde. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Minister Al-Wazir!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Umweltausschuss** und dem **Wohnungsbauausschuss** zu.

(B) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Entschließung des Bundesrates: **Humanitäres Bleiberecht** für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und **Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Duldung** in § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG – Antrag der Länder Thüringen, Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 79/18)

Dem Antrag ist das Land **Brandenburg beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung des Ministers Lauinger aus Thüringen vor.

Dieter Lauinger (Thüringen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag reagieren wir auf die nach wie vor hohe Anzahl an rechtsextremistischen und rassistischen Gewaltstraftaten.

Opfer dieser Gewaltstraftaten sind häufig Menschen mit Migrationshintergrund. Viele von ihnen sind ausländische Staatsangehörige. Darunter sind wiederum viele Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Diese Menschen bedürfen aus Sicht der Länder Thüringen und Berlin unserer besonderen Aufmerksamkeit.

Wir halten es für erforderlich, durch eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes die auf-

(C) enthaltsrechtliche Situation dieser betroffenen Geflüchteten ohne gesicherten Aufenthaltsstatus zu verbessern. Bisher gibt es keine spezielle Regelung im Aufenthaltsgesetz, die dem Opfer einer rechtsextremen Gewaltstraftat ein Bleiberecht vermittelt. Das wollen wir nun ändern.

Als Lösung schlagen wir vor, den aufenthaltsrechtlichen Schutz der Opfer von rechtsextremistischen oder rassistischen Gewaltstraftaten dem aufenthaltsrechtlichen Schutz der Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit und Ausbeutung in § 25 Absatz 4a des Aufenthaltsgesetzes gleichzustellen. Das ist aus unserer Sicht aus mehreren Gründen notwendig, und zwar sowohl aus Opfergesichtspunkten als auch aus gesellschaftlichen und justiziellen Gründen.

Zunächst einmal würde den Betroffenen nach ihrer Gewalterfahrung in Deutschland Sicherheit und Schutz angeboten. Sie würden merken, dass sie nicht alleingelassen werden.

Zudem würde ein Aufenthaltsrecht es den Opfern von rechtsextremen Gewaltstraftaten ermöglichen, leichter den Wohnort zu wechseln, um nicht mehr Gefahr zu laufen, den Tätern erneut auf der Straße oder in Wohnortnähe zu begegnen. Bei Geduldeten oder Asylsuchenden ist ein Wohnortwechsel derzeit schon wegen der in der Regel durch die Ausländerbehörde zu verhängenden Wohnsitzauflage dagegen nicht oder nur nach längerem Verfahren im Wege des behördlichen Ermessens möglich.

(D) Zudem spricht nach unserer Auffassung ein gesellschaftliches Argument für die Einführung eines Bleiberechts von Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt: Die einschüchternde Gewalt, die auf die Verdrückung aus Deutschland abzielte, würde im Ergebnis entgegen der Intention der Täter zu einer Verfestigung des Aufenthalts in Deutschland führen. Damit würde letztlich das Gegenteil dessen erreicht, was die Täter beabsichtigten.

Nicht zuletzt ist die Schaffung eines stabilen Aufenthaltsrechts bedeutsam für die Durchführung eines Strafverfahrens gegen die Täter.

Der zweite Aspekt des Entschließungsantrags zielt darauf ab, den Rechtsanspruch auf eine Duldung in § 60a Absatz 2 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes zu erweitern. Danach soll zukünftig die Abschiebung eines Ausländers auch dann verpflichtend auszusetzen sein, wenn seine vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet für ein Strafverfahren wegen eines Vergehens von der Staatsanwaltschaft oder dem Strafgericht für sachgerecht erachtet wird, sofern es sich bei dem Vergehen um eine rechtsextremistische oder rassistische Gewaltstraftat gegen Ausländer handelt.

Die derzeitige Regelung, wonach die Abschiebung eines Ausländers verpflichtend auszusetzen ist, wenn seine Anwesenheit im Bundesgebiet für ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens von der Staatsanwaltschaft oder dem Strafgericht für sachgerecht erachtet wird, ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Denn auch bei Gewaltstraftaten, die als Vergehen zu

Dieter Lauinger (Thüringen)

(A) bewerten sind, ist eine Anwesenheit der Opfer für die Durchführung eines rechtsstaatlichen Verfahrens gegen die Täter häufig von wesentlicher Bedeutung. Die Aufklärung und Verfolgung aller Formen rechts-extremistischer oder rassistischer Gewaltstraftaten dürfen nicht durch eine eventuelle Abschiebung eines Zeugen behindert werden.

Durch eine Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Duldung wäre sichergestellt, dass der Zeuge während des Strafverfahrens im Bundesgebiet bleiben kann. Durch seine Aussage im Strafverfahren könnte er eventuell einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung und Verurteilung einer rechtsextremistischen oder rassistischen Gewaltstraftat leisten und somit dem Opfer zu einer gewissen Genugtuung verhelfen.

Ich hoffe sehr, dass der Entschließungsantrag in den Ausschüssen und in der nächsten Sitzung des Bundesratsplenums eine Mehrheit findet, und werbe um Ihre Zustimmung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit trotz meiner unüberhörbaren Heiserkeit und Erkältung.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Minister Lauinger, und gute Besserung!

Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Innen-ausschuss** und – mitberatend – dem **Rechtsausschuss** zu.

(B) Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Bericht über die **Auswirkung der Regelungen zum Elterngeld Plus** und zum Partnerschaftsbonus **sowie zur Elternzeit** (Drucksache 6/18)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Lucha aus Baden-Württemberg vor.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Zwischenbericht der Bundesregierung zeigt, dass Elterngeld Plus, der Partnerschaftsbonus und die flexible Elternzeit erfolgreiche familienpolitische Leistungen sind. Sie werden bundesweit immer häufiger in Anspruch genommen.

Sie sind erfolgreich, weil sie der Lebenswirklichkeit und den Bedürfnissen vieler Familien entsprechen. Mütter und Väter wollen ihr Familienleben mit ihrem Beruf vereinbaren und immer mehr auch die Erziehungsverantwortung miteinander teilen. Viele Mütter wollen ihre Berufstätigkeit weiter ausbauen. Viele Väter wollen etwas weniger arbeiten, um mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Männer und Frauen wollen nicht in wirtschaftliche Sackgassen geraten.

(C) Doch es gibt immer noch vieles, was Mütter und Väter daran hindert, ihren Wünschen entsprechend zu leben: Wirkliche oder vermutete Erwartungshaltungen vor allem der Arbeitswelt, Unterschiede im Einkommen und bei den Aufstiegschancen sowie Fehlanreize im Sozial- und Steuersystem spielen hier eine Rolle. Deutschland ist im OECD-Vergleich eines der Länder mit den höchsten „Gender Gaps“ in Sachen Arbeitszeiten, Löhne und Sorgearbeit. Das darf nicht sein.

Gute Familienpolitik trägt dazu bei, dass das Einkommen von Müttern und Vätern und damit von Familien gesichert ist.

Gute Familienpolitik trägt dazu bei, die leider immer noch häufigen Zäsuren in den Erwerbsbiographien und damit das Armutsrisiko vor allem von Frauen und Kindern zu reduzieren.

Wie wichtig das ist, wissen wir alle. Arme Kinder haben schlechtere Bildungschancen, sie werden öfter ausgegrenzt, ihre Teilhabe ist gefährdet. Armut hat nachweislich langfristige Folgen zum Beispiel für die Gesundheit dieser Kinder.

Eine Familienpolitik, die eine partnerschaftliche Arbeitsteilung unterstützt, ist auch unverzichtbar für die Chancengleichheit von Männern und Frauen. Das eine kann nicht ohne das andere gedacht werden. Die Rahmenbedingungen von bezahlter Arbeit und unbezahlter Sorgearbeit müssen verändert werden, damit Männer und Frauen beides miteinander in Einklang bringen können.

(D) Der Zweite Gleichstellungsbericht gibt viele wichtige Hinweise, wo wir ansetzen müssen. Ohne Veränderungen werden die „Gaps“ allerdings weiter bestehen.

Es gibt viele Herausforderungen, denen sich die Bundesregierung in der Familienpolitik stellen müsste: die hohe Armutsgefährdung von Familien, die oft prekäre Situation von Alleinerziehenden, die immer noch bestehenden großen „Gaps“ bei Sorgearbeit, Erwerbszeiten und Einkommen und damit einhergehend der immer noch viel zu geringe Anteil von Frauen in Führungspositionen.

Der Blick in den Koalitionsvertrag ist hier ermutigend. Bei den familienpolitischen Transferleistungen sind eine Erhöhung des Kindergelds, ein Baukindergeld sowie ein Ausbau des Kinderzuschlags geplant. Das ist weitgehend Politik nach dem Gießkannenprinzip ohne politischen Gestaltungswillen. Die Kinder, die in großem Umfang von Grundsicherungsleistungen abhängig sind und damit am dringendsten auf finanzielle Transfers angewiesen wären, werden damit nicht erreicht. Maßnahmen für einen besseren Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit haben wir in den nächsten Jahren leider nicht zu erwarten. Zur Zeitpolitik für Eltern und Familien findet man im Koalitionsvertrag nichts. Vielleicht schauen Sie einmal beim Tarifvertrag der Metallbranche in Baden-Württemberg nach, wie man so etwas gestalten kann.

Notwendig sind jetzt entschlossene Schritte und neue Ansätze, zum Beispiel eine Kindergrundsiche-

*) Anlage 3

Manfred Lucha (Baden-Württemberg)

(A) rung; eine Politik, die die Folgen von Armut in allen Bereichen abfedert und bekämpft; ein familiengerechtes Steuersystem, das sich an den geänderten Bedürfnissen der jungen Berufstätigen orientiert; und eine Arbeits- und Sozialpolitik, die Männern und Frauen dauerhaft die Vereinbarkeit von Sorgearbeit und existenzsichernder Erwerbstätigkeit ermöglicht.

Hierauf müssen wir Länder in den nächsten Jahren hinarbeiten. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Minister Lucha!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10 b)** auf:

Jahreswirtschaftsbericht 2018 der Bundesregierung (Drucksache 37/18)

Mir liegen Wortmeldungen vor. Zunächst bitte ich Herrn Minister Professor Dr. Willingmann aus Sachsen-Anhalt nach vorne.

(B) **Prof. Dr. Armin Willingmann** (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Konjunktur brummt. Um im Bild zu bleiben: Sie brummt laut in ganz Deutschland, auch in Ostdeutschland, in Sachsen-Anhalt.

Der Jahreswirtschaftsbericht 2018 der Bundesregierung beschreibt die gegenwärtig sehr gute konjunkturelle Lage: Deutschland befindet sich in einem starken und anhaltenden Konjunkturaufschwung. Dies zeigt sich deutlich am Arbeitsmarkt. Die Erwerbstätigkeit hat den höchsten Wert seit der Wiedervereinigung, die Arbeitslosigkeit den niedrigsten. Für das aktuelle Jahr 2018 erwartet die Jahresprojektion der Bundesregierung eine Fortsetzung des Aufschwungs, die jedoch momentan insbesondere außenwirtschaftlichen Risiken unterliegt. Darüber hinaus stellen sich uns aktuelle Herausforderungen wie Digitalisierung und demografischer Wandel, für deren Bewältigung wir das Engagement der Bundesregierung einfordern.

Die im Jahreswirtschaftsbericht dargestellten aktuell laufenden Maßnahmen gehen in die richtige Richtung: Sie stärken die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Hier müssen wir freilich weiter am Ball bleiben; denn gerade die Herausforderungen der Digitalisierung lassen es nicht zu, Zeit gegenüber unseren internationalen Mitbewerbern zu vertun. Unsere Aktivitäten von heute bestimmen insoweit unsere Wettbewerbsfähigkeit von morgen.

(C) Aus der entsprechenden Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses möchte ich hierzu nur einige Punkte herausgreifen.

Es ist zu begrüßen, dass die Investitionen in notwendige Verkehrs-, Bildungs-, Forschungs-, Energieeffizienz- und Kommunikationsinfrastrukturen erhöht werden.

Die Förderung von Unternehmen bleibt Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die als Kern eines neuen gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwächere Regionen weiterentwickelt werden soll.

Ziel ist weiterhin die Angleichung der Wirtschaftskraft und die Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. Dass bei solchen Aufholprozessen Innovationen eine Schlüsselrolle spielen, ist eine Binse.

Ziel ist es allerdings, den Anteil der FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt auf 3,5 Prozent zu erhöhen. Bisherige Maßnahmen, wie die Förderung von Forschungsk Kooperationen im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand – ZIM –, setzen dabei wichtige Anreize für mehr FuE und eine stärkere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft. Weitere Maßnahmen und Schritte, wie die Einführung der steuerlichen FuE-Förderung, sind meines Erachtens zwingend erforderlich. Lassen Sie mich dies deshalb unterstreichen!

(D) Indes: Die Umsetzung von Innovationen in Prozesse, Produkte und Geschäftsmodelle gelingt nicht ohne die bereits erwähnte Kommunikationsinfrastruktur. Gerade in strukturschwachen Regionen ist der Ausbau des verfügbaren Breitbandnetzes hier weiter auf öffentliche Förderung angewiesen. Ich begrüße die finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung deshalb ausdrücklich und beziehe dies sowohl auf die laufenden Bundesförderprogramme wie auf die im Koalitionsvertrag angekündigten weiteren Gelder, die der Bund für den Sprung in die Gigabitgesellschaft zur Verfügung stellen will.

Dass bei der Umsetzung der Programme des Bundes die angespannte finanzielle Lage vieler Kommunen berücksichtigt werden muss, liegt auf der Hand. Daher ist es wünschenswert, wenn die Fördersätze erhöht würden und den Ländern generell die Möglichkeit eingeräumt würde, die Eigenanteile der Kommunen vollständig zu übernehmen. In Sachsen-Anhalt gelingt dies bereits durch die Kombination von Bundes- und EU-Förderung.

Allerdings birgt dies auch Probleme. Wenn Sie nach diesem Modell verfahren, wissen Sie, dass die Kombination unterschiedlicher Förderinstrumentarien tendenziell einen höheren Verwaltungsaufwand zur Folge hat. Dies beschleunigt den Breitbandausbau nicht gerade. Wir müssen daher unsere Verwaltungsverfahren und unsere Vergabeverfahren verschlanken. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

Mit dieser Verschlinkung ist auch das Thema Bürokratieabbau angesprochen. Ich begrüße es außerordentlich, dass die Phase der Unternehmensgrün-

Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)

(A) dung durch weitere Entbürokratisierung begleitet werden soll. Erleichterungen im Steuerrecht, Einführung der elektronischen Vergabe in der Unterschwellenvergabeordnung sind wichtige Punkte, die wir nur unterstützen können.

Über die Verbesserung der binnenwirtschaftlichen Bedingungen darf jedoch die außenwirtschaftliche Situation nicht aus den Augen verloren werden. Starke internationale Wirtschafts-, Handels- und Investitionsbeziehungen sind wichtige Triebfedern für unsere Volkswirtschaft. Vor diesem Hintergrund ist bei den gegenwärtigen Verhandlungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf den möglichst weitreichenden Erhalt der bisherigen Beziehungen und wirtschaftlichen Kooperationen hinzuwirken. Es kann nur unterstrichen werden, dass moderne deutsche und europäische Handelspolitik den Abbau von Hemmnissen aller Art bei gleichzeitigem Erhalt der europäischen Standards anstreben sollte. Dies gilt insbesondere mit Blick auf kleine und mittelständische Unternehmen in unserem Land.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch kurz das Thema Klimaschutz und Strukturentwicklung anzusprechen – als Minister aus einem Land, in dem ebenfalls Braunkohle abgebaut wird.

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche und globale Aufgabe. Der in diesem Zusammenhang beschlossene Ausstieg aus der Kohleverstromung darf deshalb nicht zu Lasten einzelner Regionen geschehen. Bei den von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zu erarbeitenden Empfehlungen sind die betroffenen Regionen und Länder eng einzubinden. Es müssen neue Perspektiven für die Beschäftigten vor Ort geschaffen werden. Auch dies dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

(B) Lassen Sie uns nun aber den konjunkturellen Schwung der letzten Jahre mitnehmen, um an der erfolgreichen Ausgestaltung und Umsetzung der Vorhaben zu arbeiten! Sachsen-Anhalt ist bereit, seinen Teil dafür zu leisten. – Vielen Dank.

Lassen Sie uns nun aber den konjunkturellen Schwung der letzten Jahre mitnehmen, um an der erfolgreichen Ausgestaltung und Umsetzung der Vorhaben zu arbeiten! Sachsen-Anhalt ist bereit, seinen Teil dafür zu leisten. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Minister Willingmann!

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Wittke aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Oliver Wittke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Professor Willingmann, ich möchte mich zuerst einmal herzlich bedanken für das Lob, das Sie der Koalition für ihre Pläne in der Wirtschafts- und Strukturpolitik ausgesprochen haben. Ich bin mir ziemlich sicher, Sie haben dieses Lob für das ganze Haus zum Ausdruck gebracht. Herzlichen Dank dafür! Das ist eine gute Basis für die Zusammenarbeit in diesem wichtigen Politikfeld in den verbleibenden dreieinhalb Jahren dieser Legislaturperiode.

(C) Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Jahreswirtschaftsbericht 2018 hat gezeigt: Deutschlands Wirtschaft hat sich im Jahr 2017 erneut sehr erfreulich entwickelt, sogar deutlich erfolgreicher, als es noch Anfang des Jahres von der Bundesregierung erwartet wurde. Die Wirtschaftsleistung ist um 2,2 Prozent gestiegen. Das bedeutet auch: Deutschland schafft nun schon im achten Jahr in Folge ein ganz beachtliches, ordentliches Wirtschaftswachstum.

Für das Jahr 2018 sehen wir eine Fortsetzung des positiven Trends: Die Bundesregierung rechnet mit einem Wachstum von 2,4 Prozent. Das ist ein halber Prozentpunkt mehr, als noch in der Herbstprojektion zu erwarten war.

Insgesamt hat der Aufschwung an Breite und an Substanz gewonnen. Die Binnennachfrage bleibt dabei tragender Pfeiler des Aufschwungs. Grundlage dafür sind die erfreuliche Beschäftigungsentwicklung und ordentlich steigende Löhne.

Durch die sehr gute Konjunktur werden die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten zunehmend ausgelastet. Wir bewegen uns langsam in eine leichte Überauslastung hinein. Die Unternehmen werden deshalb in den nächsten Monaten und Jahren mehr investieren und ihren Kapitalstock erweitern müssen. Überhitzungserscheinungen, zum Beispiel eine beschleunigte Preisentwicklung, zeichnen sich aber in der Breite der Wirtschaft nicht ab.

(D) Der diesjährige Jahreswirtschaftsbericht trägt den Titel „Wirtschaftlich gestärkt in die Zukunft“. Die Bundesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode zahlreiche Impulse zur Stärkung unserer Wirtschaft gesetzt. Die im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vorgesehenen Maßnahmen werden die deutsche Wirtschaft weiter stärken.

Lassen Sie mich kurz einige wirtschaftspolitische Kernbereiche anführen, die ja auch in der vorliegenden Empfehlung des Bundesrates genannt sind!

Stichwort Digitalisierung:

Die Digitalisierung ist einer der wichtigsten wirtschaftlichen Trends überhaupt. Ihre Chancen werden wir nur nutzen können, wenn wir die digitale Transformation aktiv gestalten, die dafür notwendigen Infrastrukturen bereitstellen und eine digitale Ordnungspolitik entwickeln. Deshalb sieht der Koalitionsvertrag insbesondere eine Kommission ‚Wettbewerbsrecht 4.0‘ vor.

Um die deutsche Wirtschaft fit zu machen für die Digitalisierung, wollen wir ferner unter anderem die Aktivitäten der Plattform Industrie 4.0 ausbauen.

Ob im Bereich der Digitalisierung oder darüber hinaus: Innovationen sind für den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Deutschland unerlässlich. Deswegen ist es gut und richtig, dass der Koalitionsvertrag eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung vorsieht.

Stichwort Fachkräfte:

Um die Fachkräfteversorgung zu sichern, müssen wir zum einen die inländischen Potenziale noch bes-

Parl. Staatssekretär Oliver Wittke

(A) ser nutzen. Dazu gehört auch, dass wir die Erwerbsbeteiligung weiter erhöhen. Deswegen wird die Bundesregierung gemäß Koalitionsvertrag Länder und Kommunen weiterhin unterstützen beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege sowie zusätzlich bei der Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit.

Zum anderen müssen wir noch attraktiver werden für hochqualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland. Das im Koalitionsvertrag vorgesehene Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist der richtige Ansatz dazu, wie der Bundesrat ja auch in seiner Empfehlung schreibt.

Stichwort Investitionen:

Die Investitionsausgaben des Bundes sind in der vergangenen Legislaturperiode um rund 40 Prozent auf 34 Milliarden Euro im Jahr 2017 gestiegen. Zum Vergleich: Die Gesamtausgaben des Bundes haben im selben Zeitraum lediglich um knapp 6 Prozent zugelegt. Für dieses Jahr ist ein weiterer Anstieg der Investitionsausgaben geplant.

Rund 90 Prozent der Investitionen in Deutschland werden von privaten Unternehmen geleistet. Um private Investitionen anzuregen, müssen wir auch weiterhin unnötige Bürokratie abbauen. Deshalb sieht der Koalitionsvertrag vor, dass im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III insbesondere die Statistikpflichten weiter verringert werden.

Stichwort regionale Strukturpolitik:

(B) Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weiterhin auch und gerade die wirtschaftlichen Strukturprobleme ländlicher wie städtischer Räume adressieren soll. Sie soll damit auch zum Abbau des Strukturgefälles innerhalb von Bundesländern beitragen.

Ebenfalls wollen wir weitere Bundesprogramme im Rahmen der Konzipierung des gesamtdeutschen Fördersystems daraufhin überprüfen, ob und wie sie zur Förderung strukturschwacher Regionen beitragen können. Dabei sollen, wie ja auch in der Empfehlung des Bundesrates gefordert wird, die fachpolitischen Zielrichtungen der Programme gewahrt bleiben.

Ferner soll laut Koalitionsvertrag eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen eingesetzt werden. Sie soll insbesondere einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung erarbeiten, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen.

Gegenstand der Kommission sollen dabei auch die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen und ein Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes sein. Da-

für haben wir in dieser Legislaturperiode alleine 1,5 Milliarden Euro vorgesehen, also ein ganz wesentlicher Beitrag. (C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser kurze Aufriss zeigt: Die deutsche Wirtschaft ist sehr gut aufgestellt, es gibt aber auch noch eine Menge zu tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Buchstabe c Doppelbuchstabe gg. – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Buchstabe f Doppelbuchstabe aa. Hieraus rufe ich die Sätze 1 bis 3 auf. – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für die Sätze 4 und 5 gemeinsam. – Mehrheit.

Wir kommen zu Buchstabe f Doppelbuchstabe bb. – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Buchstabe f Doppelbuchstabe cc, den ich zunächst ohne Satz 4 aufrufe. – Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen für Satz 4! – Mehrheit.

Ich rufe Buchstabe g Doppelbuchstabe cc auf. – Mehrheit.

Wir stimmen über Buchstabe g Doppelbuchstabe dd ab. – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Buchstabe h Doppelbuchstabe bb, den ich zunächst ohne Satz 2 aufrufe. – Minderheit. (D)

Dann bitte ich um Ihr Votum für Satz 2. – Mehrheit.

Aus Buchstabe h Doppelbuchstabe cc rufe ich zunächst die Sätze 1 und 2 gemeinsam auf. – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Rest des Doppelbuchstabens! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Votum zu den Ausschussempfehlungen im Übrigen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zum Jahreswirtschaftsbericht 2018 **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ergänzung des Beschlusses des Rates vom 22. Mai 2017 über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein **Abkommen mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Einzelheiten seines Austritts aus der Europäischen Union** COM(2017) 830 final (Drucksache 63/18)

Uns liegen zwei Wortmeldungen vor. Ich bitte zunächst Frau Staatsministerin Puttrich aus Hessen nach vorne.

(A) **Lucia Puttrich** (Hessen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In dieser und in der vergangenen Woche sind die Verhandlungen über den Brexit einen wichtigen Schritt vorangekommen. Beide Seiten sind sich jetzt im Prinzip einig, dass es eine Übergangsphase geben soll. Trotzdem steht fest – so hat es Chefunterhändler Michel Barnier ausgedrückt –: Nichts ist vereinbart, bevor alles vereinbart ist.

Das gilt umso mehr, als über einige wichtige Punkte nicht entschieden ist, noch keine Einigkeit besteht. Nicht entschieden ist, wie man mit der Regelung der Grenze von Nordirland zu Irland umgeht. Und keine Einigkeit besteht darüber, wie die Rolle des Europäischen Gerichtshofs aussehen soll.

Die Übergangsphase wird, wie wir alle wissen, nur dann Realität, wenn es zu einem von beiden Seiten ratifizierten Austrittsabkommen kommt und die offenen Punkte geeint sind. Es gibt also zwar hoffnungsvolle Zeichen; aber es wäre falsch, sicher davon auszugehen, dass es auch zu einem guten Ende kommt. Insofern muss man sich auf die unterschiedlichen Szenarien vorbereiten. Und man muss noch davon ausgehen, dass es zu einem harten Brexit kommt.

Auch wenn es zu einer Austrittsregelung kommt und es eine Übergangszeit geben wird, werden wir noch einiges zu tun haben. Denn auch innerhalb der Übergangsphase ist einiges zu regeln. Wenn es eine Übergangsphase gibt, verschafft das keine Erleichterung, aber etwas mehr Zeit. Insofern sind Wirtschaft wie Politik gefordert, entsprechend zu planen und sich auf die zukünftigen Beziehungen einzustellen. Insbesondere müssen sie sich damit auseinandersetzen, wie die zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien aussehen sollen.

Fest steht, dass der Binnenmarkt mit Großbritannien einen ausgesprochen wichtigen Akteur verlieren wird. Das hat Auswirkungen auf Unternehmen. Unternehmen müssen sich entsprechend vorbereiten. Der Geschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Dr. Joachim Lang, hat vor kurzem gesagt: „Der Brexit wirft seine Schatten voraus.“ Ich würde sagen, dass der Brexit nicht nur seine Schatten vorauswirft, sondern an der einen oder anderen Stelle durchaus schon sichtbar ist. Das merkt man in vielen Gesprächen, zum Beispiel wenn ich in meiner Funktion als Europaministerin mit Betrieben, Unternehmen, Verbänden spreche. Ich glaube, alle Landesregierungen haben die Pflicht, mit den Unternehmen zu reden und ihnen deutlich zu sagen, dass sie sich auf die unterschiedlichen Szenarien vorbereiten sollen, weil man nicht weiß, wie es ausgeht.

Der Anpassungsbedarf ist erheblich. Ich möchte einige Wirtschaftszweige herausheben, von denen wir wissen, dass der Brexit negative Auswirkungen auf sie haben wird.

Ein Beispiel ist die Logistikbranche. Die Logistikbranche ist zum Beispiel bei uns in Hessen, in der Mitte Deutschlands, stark verankert. Sie nennt meh-

tere Gründe, warum es für sie extrem schwierig wird, wenn der Brexit kommt. (C)

Ich darf das Stichwort „Just-in-time-Lieferung“ nennen: Heute wird just in time geliefert. Das heißt, es gibt keine Lagerhaltung mehr, es wird geliefert und sofort eingebaut. Es gibt heute schon die Prognose, dass dieser reibungslose Lieferverkehr eingeschränkt ist, wenn der Brexit kommt. Man geht in Schätzungen von einem Zeitraum bis zu drei Monaten aus, bis sich alles einigermaßen einpendeln wird.

Wenn ich sage „einigermaßen einpendeln“, dann geht es noch ein Stück weiter. Die Übergangszeit muss in irgendeiner Form überwunden werden. Insofern gibt es Betriebe, die inzwischen in Großbritannien Lager anmieten, um dort ihre Teile zu lagern und unmittelbar abrufen zu können. Es wird also nicht mehr just in time geliefert, sondern auf Lager produziert. Was auf Lager produzieren bedeutet, wissen wir alle miteinander: Lager kosten Geld, und das, was Geld kostet, wird auf Produkte entsprechend umgelegt.

Das begründet, warum ich sage: Der Brexit findet schon statt. Wir spüren schon die Auswirkungen.

Ich möchte ein weiteres Beispiel nennen: Wenn es zu Zollabfertigungen an den Grenzen kommt und eine Zollabfertigung nur zwei Minuten dauert, dann gibt es laut Schätzungen der Leiter der beiden Häfen Calais und Dover 30 Kilometer Stau an den Abfertigungsstellen. Damit kann man schon bildlich zeigen, was der Brexit bedeutet: bei zwei Minuten Abfertigung schon 30 Kilometer Stau. Das kostet Zeit und Geld. (D)

Das waren Beispiele aus der Logistikbranche, angesichts derer wir ganz klar sagen können: Ja, da gibt es Schwierigkeiten. Man muss sich auf die Situation vorbereiten. Man muss mit der Übergangszeit und mit der Zeit danach entsprechend umgehen.

Nicht nur das! Es geht auch darum, dass wir als Landesregierung unsere Unternehmen immer wieder darauf hinweisen, dass sie ihre eigenen Unternehmen, ihre eigenen Produktionsketten auf „Brexit-Tauglichkeit“, so würde ich es bezeichnen, untersuchen müssen: Welche Auswirkungen gibt es? Welche Maßnahmen sind zu treffen? Was ist zu tun? Ist unter Umständen umzustrukturieren? Das ist ein Punkt, in dem wir als Hessische Landesregierung Seite an Seite mit unseren Unternehmen und Verbänden stehen und in dem wir Seite an Seite arbeiten.

Ich habe Beispiele aus der Logistik genannt. Ein weiteres Beispiel ist die Luftfahrt. Die Luftfahrt ist ein Bereich, der alles andere als zu unterschätzen ist, über den aber wenig geredet wird. Dennoch findet er im Bundesratsantrag seinen Niederschlag.

Wenn es zum Brexit kommt, dann brauchen wir schnellstmöglich eine Regelung für den Luftverkehr. Ohne Regelung bestünde die Gefahr, dass der gesamte Flugverkehr zwischen Großbritannien und der Europäischen Union von einem auf den anderen Tag zum Erliegen kommt. Deshalb schnell ein entsprechendes Abkommen!

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) Es gibt die zusätzliche Problematik, dass man im Luftverkehrsbereich nicht automatisch auf die Regeln der Welthandelsorganisation zurückfällt, sondern gar keine Regelung hätte. Deshalb ist dringend über ein entsprechendes Abkommen zu verhandeln.

Ich möchte ein drittes Beispiel nennen, den Finanzmarkt. Der Brexit betrifft einen Standort wie Frankfurt in Hessen in einer besonderen Art und Weise. Auch diese Thematik findet in dem Antrag des Bundesrates entsprechenden Niederschlag. Das ist wichtig, denn uns bewegt dieses Thema, weil es besondere Auswirkungen hat. Es darf für Finanzdienstleistungen keinen Sonderdeal im Rahmen des Brexit geben.

Ich will die Auswirkungen darlegen: Wenn Großbritannien weiter uneingeschränkt Zugang zum europäischen Finanzmarkt hätte, ohne dass der Finanzplatz London EU-Regularien unterläge, würde dies in sehr kurzer Zeit für diejenigen, die Standorte in den EU-27 haben, zu Wettbewerbsverzerrungen, zu Nachteilen führen. Insbesondere entstünde ein besonderes Risiko für den Krisenfall.

Beim Finanzmarkt gilt – vielleicht noch mehr als auf anderen Gebieten, weil es hier um ganz erhebliche Summen geht – das strikte Gebot des „level playing field“. Es geht um gleiche Wettbewerbsbedingungen, auch und gerade mit Blick auf die Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Finanzmarktes.

Deshalb will ich an dieser Stelle auf einen weiteren Aspekt des europäischen Finanzmarktes hinweisen. Es ist nicht nur aus hessischer, sondern aus der gesamtdeutschen und der europäischen Perspektive extrem wichtig, ein Auge darauf zu haben, was mit dem Bereich des Euroclearing-Geschäfts geschieht. Euroclearing ist ein sperriger Begriff, es ist schwer zu erklären und schwer zu vermitteln, bedeutet aber hohe Summen und sehr hohes Risiko. Bis zu 90 Prozent des Clearings werden im Moment in London abgewickelt. Es ist im Interesse der Stabilität des europäischen Finanzmarktes, dass wir genau hinsehen, wie sich die Folgen des Brexit hier auswirken können.

(B) An erster Stelle steht für mich ganz klar die Notwendigkeit, dass eine effektive Aufsicht sichergestellt wird. Wir sprechen von einem Geschäftsbereich mit gewaltigen Dimensionen. Das Volumen für Zinsderivate beträgt 80 Billionen – nicht Millionen, nicht Milliarden, sondern Billionen – Euro pro Jahr. Hier dürfen Haftung und Aufsicht keinesfalls auseinanderfallen. Die Aufsicht über die relevanten Clearinghäuser liegt bisher im Wesentlichen bei den nationalen Aufsichtsbehörden. Wenn Großbritannien die EU verlässt, kommt es zu der Trennung von Aufsicht und Haftung, die wir nicht akzeptieren können, weshalb entsprechender Handlungsbedarf vorhanden ist.

Die besondere Konsequenz wäre, dass im Krisenfall, wenn es so bleibt und die Aufsicht nicht von der EU geleistet würde, die EU keine direkten Aufsichtsrechte hätte. Sie könnte nicht kurzfristig reagieren. Gleichzeitig stünde der Euro-Raum mit der Europäischen Zentralbank und europäischen Steuergeldern voll in der Haftung. Deshalb ist die Entscheidung

(C) über den Verbleib des Euroclearings in London oder eine Verlagerung in die EU-27 auf EU-Ebene ausgesprochen wichtig.

In den nächsten Wochen – am 16. Mai – wird der federführende Wirtschafts- und Währungsausschuss auf europäischer Ebene seine Position dazu verabschieden. Danach entscheiden das Plenum des Europaparlaments und der Rat. Deshalb müssen wir ein besonderes Auge darauf haben. Wir müssen Aufklärungsarbeit leisten, was es bedeutet, wenn Haftung und Risiko auseinanderfielen.

Ich habe erwähnt, dass das Thema Euroclearing zugegebenermaßen hochkomplex ist und dass die Diskussion derzeit von extremen Szenarien geprägt ist. Diejenigen, die wollen, dass sich nichts verändert, dass der Status Großbritanniens erhalten bleibt und die Aufsicht dort verbleibt, argumentieren gern mit den Kosten der Verlagerung in die EU-27.

Wir als Hessische Landesregierung tragen unseren Teil dazu bei, die Diskussion zu objektivieren und transparenter – damit natürlich auch allgemeinverständlicher – zu machen. Es gibt Studien zu den Auswirkungen auf das Euroclearing, wenn der Brexit kommt, die wir in Brüssel vorgestellt haben. Wir versuchen auf diese Art und Weise nicht nur Aufklärung zu betreiben, sondern auch Entscheidungen zu beeinflussen. Wir wollen vor allen Dingen ein untragbares Risiko ausschalten.

(D) Ich darf mich an dieser Stelle ganz besonders dafür bedanken, dass wir in diesen Bereichen an einem Strang ziehen. Ich habe Beispiele für Bereiche genannt – sei es Logistik, sei es Luftverkehr oder Finanzplatz –, die ein Bundesland wie Hessen besonders betreffen. Andere Bundesländer haben andere Schwerpunkte. Klar ist: Alle miteinander sind in irgendeiner Form, in unterschiedlicher Art und Weise vom Brexit betroffen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir hier zusammenarbeiten. Wir arbeiten mit dem Bund in einer informellen Arbeitsgruppe zusammen. Es hat sich gezeigt, dass es gut ist, sich in dieser Gruppe auszutauschen und die Interessen der Länder jetzt schon einzubringen, wenn es um die Verhandlungen über die weiteren Beziehungen und darum geht, die Konsequenzen aufzuzeigen. Es ist gut, dass wir mit dem Bund diesbezüglich zusammenarbeiten. Es ist auch gut, dass die Länder sich untereinander austauschen.

Es war richtig und wichtig, dass die Ministerpräsidentenkonferenz letzte Woche in Brüssel war. Sie haben sich dort nicht nur informiert, sondern auch die Position der Länder ein Stück weit dargelegt. Sie hatten unter anderem die Möglichkeit, sich mit Barnier und Sabine Weyand über die Länderanliegen beim Brexit auszutauschen.

Das tun auch wir hier auf der Bundesebene. Ich möchte mich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt bedanken, die in diesen Bereichen sehr fruchtbar und sehr wichtig ist. Wir alle haben das gemeinsame Anliegen, uns auf das vorzubereiten, was kommen kann.

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) Ein Stichwort ist noch zu erwähnen: Wir werden unglaublichen legislativen Anpassungsbedarf haben. Wir haben bei den Ressorts unserer Landesregierung nachgefragt, welche denn von den Folgen eines Brexit beeinflusst sind. Das bedeutet, nicht nur unsere Landesregierung und nicht nur die Länder werden sich mit einem sogenannten Brexit-Anpassungsgesetz auseinandersetzen müssen, sondern auch der Bund. Wir haben weniger Zeit, als man denkt. Insofern ist Handeln notwendig. Der vorliegende Antrag ist richtig, wichtig und sinnvoll, um die Sensibilisierung voranzutreiben, was ein Brexit für uns bedeuten kann.

Ich freue mich darüber, dass wir in allen Bereichen gut zusammenarbeiten, und denke, dass wir das auch weiterhin zum Wohle unserer Bundesländer und der Bundesrepublik tun werden. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Puttrich!

Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Wolf aus Baden-Württemberg.

Guido Wolf (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nur drei Monate her, dass wir hier das letzte Mal über den Brexit und die Fortschritte der Verhandlungen diskutiert haben. Dass wir uns heute schon wieder treffen, ist ein gutes Zeichen: Es tut sich etwas. Die Verhandlungen gehen voran – etwas zögerlich, aber sie gehen voran.

(B) Seit Beginn des Jahres werden die Verhandlungen im Wesentlichen in drei Dimensionen geführt: Erstens wird über den Austritt verhandelt. Zweitens wird über eine Übergangsphase gesprochen. Und drittens wird das zukünftige Verhältnis der EU zu Großbritannien diskutiert. Zum letzten Aspekt dürften die Staats- und Regierungschefs der EU-27 in Brüssel in diesen Stunden Leitlinien beschließen.

Es ist deswegen an der Zeit, so meine ich, dass wir Länder uns erneut mit einer klaren Position zu Wort melden. Wir haben spezifische Interessen und müssen uns deshalb am Brexit-Prozess aktiv beteiligen.

Uns ist wichtig, dass wir weiterhin eng mit dem Vereinigten Königreich zusammenarbeiten. Dies gilt einerseits natürlich für den Bereich des Handels. Europa war andererseits immer schon mehr als nur Zollunion oder Binnenmarkt. Wir wollen, dass Großbritannien Teil des gemeinsamen Europas bleibt, das sich nicht zuletzt aus gemeinsamen Werten und Traditionen speist, das ein gemeinsames Gesellschaftsmodell eint und das auf Rechtsstaatlichkeit setzt. Wir wollen deswegen auch abseits des Handels eng kooperieren. Damit meine ich die Bereiche Bildung und Forschung, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit und viele andere Felder, bis hin zu Medien- und Rundfunkfragen.

Bei aller Kooperationsbereitschaft bleibt jedoch eines klar: Es gibt keine „Beteiligung à la carte“ am

(C) Binnenmarkt. Wir müssen das hohe Schutzniveau und die Ausgewogenheit von Rechten und Pflichten innerhalb des Binnenmarkts sichern. Entweder man ist im Binnenmarkt oder man ist draußen. Und da gibt es keinen Rabatt, auch nicht für London.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung diese im heutigen Antrag klar formulierten Positionen der Länder berücksichtigt, dass sie unsere Bundesratsbeauftragten beteiligt, wenn dies geboten ist. Das ist nicht nur die Erwartungshaltung des ganzen Bundesrates, sondern das ist eben auch das Gebot des Grundgesetzes.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den genannten drei Dimensionen der Verhandlungen sagen:

Erstens enthält der umfangreiche Entwurf des Austrittsabkommens, den die Kommission vorgelegt hat, zunächst einmal keine Überraschungen. Er bringt für die Bürgerinnen und Bürger Planungssicherheit, und auch die finanziellen Folgen des Austritts sind weitgehend geklärt. Ein Problem bleibt Nordirland: Wir müssen für innovative Lösungen offenbleiben. Aber es muss auch klar sein, dass zuvorderst die Briten, die diese Grenze durch ihren Austritt erst schaffen, praktikable Lösungen anbieten müssen.

(D) Erfreulich ist zweitens die Anfang der Woche gefundene Verständigung über das Übergangsverhältnis. Keine der beiden Verhandlungsparteien kann Interesse an einem Brexit ohne Abkommen, einem Cliff-edge-Brexit, haben. Sicherheit und Berechenbarkeit sind für unsere Wirtschaft schließlich von hoher Bedeutung. Unsicherheit ist Gift für Unternehmen und Betriebe, die auf den freien Warenaustausch mit Großbritannien setzen.

Drittens ist im Hinblick auf das Verhältnis nach dem Brexit der Entwurf, den die EU-Staats- und -Regierungschefs heute beschließen, ernüchternd, aber zugleich eben auch realistisch. Er stellt in Rechnung, was von den Briten immer wieder als rote Linien genannt wurde. Das hat uns der Verhandlungsführer der Kommission, Barnier, bei einem Treffen mit dem baden-württembergischen Kabinett eindrucksvoll mit seiner berühmten Brexit-Treppe aufgezeigt. Wenn man die roten Linien von Theresa May ernst nimmt – und das tut die Europäische Union –, dann kommt am Ende nur ein Freihandelsabkommen heraus. Das wäre zwar das erste Freihandelsabkommen, nach dessen Abschluss weniger Handel getrieben wird als vorher. Aber das ist eben der Charakter des Brexit: keine Gewinner, überall nur Verlierer.

Diese Enttäuschung wiegt umso schwerer, wenn man den Blick über den europäischen Tellerrand hinaus richtet: ein drohender Handelskrieg mit den USA, erhebliche Verwerfungen mit Russland und eine insgesamt angespannte internationale Sicherheitslage. Das sind keine Zeiten, um, wie die Briten es so schön ausdrücken, „in gesteuerter Weise voneinander abzuweichen“. Es sind Zeiten, um zusammenzurücken, Zeiten, um unsere gemeinsamen Werte, um Frieden, Freiheit und Wohlstand zu verteidigen.

Guido Wolf (Baden-Württemberg)

(A) Dass die EU-27 beim Brexit so geschlossen zusammenstehen, ist deswegen ein gutes Zeichen. Ein Zeichen, das zeigt, dass Europa auch nach dem Brexit handlungsfähig sein wird. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 39! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Bestimmungen und Verfahren für die Konformität mit und die Durchsetzung von **Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union für Produkte** und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 305/2011, (EU) Nr. 528/2012, (EU) 2016/424, 2016/425, (EU) 2016/426 und (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinien 2004/42/EG, 2009/48/EG, 2010/35/EU, 2013/29/EU, 2013/53/EU, 2014/28/EU, 2014/29/EU, 2014/30/EU, 2014/31/EU, 2014/32/EU, 2014/33/EU, 2014/34/EU, 2014/35/EU, 2014/53/EU, 2014/68/EU und 2014/90/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

(B) COM(2017) 795 final; Ratsdok. 15950/17 (Drucksache 771/17, zu Drucksache 771/17 [neu2])

Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) hat für Herrn Minister Lucha eine **Erklärung zu Protokoll*)** abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1, zunächst ohne die geschweiften Klammern! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Bitte Ihr Handzeichen für die geschweiften Klammern in Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 11 bis 17.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit!

Ziffer 32! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 33 bis 35.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 41 bis 43.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 46.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 48 und 50.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 53.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 56.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 60.

Ziffer 67! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 68.

Ziffer 70! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 71.

Ziffer 75! – Minderheit.

Ziffer 76! – Minderheit.

Ziffer 77! – Minderheit.

Ziffer 78! – Minderheit.

Ziffer 79! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 80.

Ziffer 87! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 88.

Ziffer 89! – Mehrheit.

Ziffer 91! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 92.

Ziffer 96! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **gegenseitige Anerkennung von Waren**, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind
COM(2017) 796 final; Ratsdok. 15965/17
(Drucksache 770/17, zu Drucksache 770/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

*) Anlage 4

Amtierende Präsidentin Birgit Honé

(A) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen** in der Europäischen Union
COM(2017) 797 final; Ratsdok. 16018/17
(Drucksache 777/17, zu Drucksache 777/17)

Es liegt eine Wortmeldung des Bürgermeisters Dr. Lederer aus Berlin vor.

(B) **Dr. Klaus Lederer** (Berlin): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Europäischen Säule sozialer Rechte, die das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission im November des vergangenen Jahres in Göteborg proklamiert haben, soll eine ausgeprägte soziale Dimension in der Zukunft der Europäischen Union verankert werden. So zumindest hat es Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker formuliert.

In der Präambel des Textes wird die Orientierung an einer sozialen Marktwirtschaft hervorgehoben, genauso die Förderung der sozialen Gerechtigkeit.

Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen wird im Text zur Europäischen Säule sozialer Rechte gleich zu Beginn als konkretes Ziel benannt. Vor diesem Hintergrund bildet der Vorschlag für eine Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union eine der wichtigsten Maßnahmen zur Umsetzung der in Göteborg proklamierten Ziele.

Mit dem Richtlinienvorschlag sollen die Rechte von Beschäftigten in ganz Europa ausgeweitet und der Arbeitnehmerschutz in den Unionsstaaten gestärkt und verbessert werden. Deshalb ist er im Grundsatz zu begrüßen. Das Ziel wird durch die Entwicklungen in der Arbeitswelt der vergangenen Jahre von Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbänden unterstützt; denn mit der vorgelegten Richtlinie soll und kann ein Prozess angestoßen werden, mit dem wir diese Arbeitswelt zukunftsfähig gestalten können und die Antworten finden, die wir auf die durch Digi-

(C) talisierung und globale Vernetzung aufkommenden Fragen brauchen werden.

Laut Vorschlag soll eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen unter anderem durch einen besseren Zugang der Beschäftigten zu Informationen über ihre Arbeitsbedingungen erreicht werden. Dies betrifft unter anderem die Dauer und die Bedingungen der Probezeit oder Ansprüche auf Fortbildungsmaßnahmen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen künftig spätestens schon am ersten Tag über die vertraglichen Bedingungen ihres Beschäftigungsverhältnisses schriftlich informiert werden.

Insgesamt werden diese Maßnahmen für mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sorgen. Dass die Beschäftigten künftig besser über den wesentlichen Rahmen ihrer Arbeitsbedingungen unterrichtet werden, ist ein längst überfälliger Schritt und wird von gewerkschaftlicher Seite schon seit langem gefordert.

Auch Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen – das ist meines Erachtens ebenso notwendig und wichtig – sollen mit der Richtlinie vorgegeben werden. Dies betrifft beispielsweise die Höchstdauer der Probezeit von sechs Monaten oder die Unzulässigkeit eines Verbots der Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

Was uns in Deutschland wohl selbstverständlich erscheint, soll nun für die ganze EU gelten: Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie ihren Vertretungen dürfen aus der Durchsetzung ihrer Rechte, wie sie in der Richtlinie festgehalten sind, keine Nachteile entstehen.

(D) Die Mitgliedstaaten sollen zudem zukünftig verpflichtet werden, zur Durchsetzung der Maßnahmen angemessene – das heißt abschreckende – Sanktionen zu etablieren. Dass von solchen Sanktionen bisher abgesehen wurde, führte dazu, dass gerade prekär Beschäftigte nicht oder nicht ausreichend über ihre Arbeitsbedingungen unterrichtet worden sind. Hier ist zu überlegen, ob nicht der Anregung des DGB gefolgt werden kann: Statt Bußgeldzahlungen, die den Beschäftigten, deren Rechte verletzt wurden, nichts nutzen, sollte über angemessene Entschädigungszahlungen an die Betroffenen nachgedacht werden.

Meine Damen und Herren, eine besondere Herausforderung wird der künftige Umgang mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen sein. Deren Zahl hat in Deutschland in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die damit einhergehenden sozialen Risiken für die Beschäftigten sowie die Gefahr einer langfristigen Prekarisierung dürfen nicht ignoriert werden.

Es ist richtig, wenn der DGB darauf verweist, dass Menschen, die einer atypischen oder prekären Arbeit nachgehen, erhebliche Nachteile erfahren. Dies reicht von vergleichsweise niedrigen Stundenlöhnen über eine schlechtere soziale Absicherung bis hin zu einem erhöhten Erwerbslosigkeits- und Armutrisiko. Aus diesem Grund kann der Richtlinienvorschlag hier auch nur als ein erster Schritt zu einer künftigen Verbesserung gesehen werden. Das Ziel muss aber sein, prekäre Arbeitsbedingungen in der gesamten

Dr. Klaus Lederer (Berlin)

(A) Union langfristig einzudämmen, wo irgend möglich abzuschaffen – wenn nicht gar ganz abzuschaffen.

Gerade mit Blick auf die atypischen Beschäftigungsverhältnisse ist die Etablierung eines europaweit einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs unerlässlich. Wenn Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen grenzüberschreitend gestaltet sind, darf es nicht dazu kommen, dass in einem EU-Land Rechte aus der Richtlinie geltend gemacht werden können und in einem anderen nicht – allein weil sich der Arbeitnehmerbegriff zwischen den EU-Mitgliedstaaten unterscheidet.

Der Richtlinienvorschlag wurde in den verschiedenen Ausschüssen kontrovers diskutiert. Ich will an dieser Stelle auf einen einzigen Punkt der Debatte eingehen:

Es war aus unserer Berliner Sicht richtig, der von Bayern im Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik beantragten Subsidiaritätsrüge mit einer breiten Mehrheit nicht zuzustimmen. Wollen wir die Europäische Union nicht als reine Binnenmarkt-Organisation begreifen, sondern als eine Union, die auch für die Rechte – und ganz deutlich auch für die sozialen Rechte – ihrer Bürgerinnen und Bürger eintritt, dann ist es geradezu die Pflicht jedes Mitgliedsstaats, sich im Sinne der Europäischen Säule sozialer Rechte an der sozialen Gestaltung der Europäischen Union zu beteiligen.

Gerade vor dem Hintergrund des Erstarkens nationalistischer, rechtspopulistischer und europafeindlicher Kräfte sollte es unser gemeinsames Anliegen sein, das Vertrauen in die Institutionen der Europäischen Union zu stärken. Die Stärkung von Arbeitnehmerrechten und die europaweite Verbesserung von Arbeitsbedingungen stellen hier zweifelsohne einen wichtigen Beitrag dar. Es sind soziale Ängste, die Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes und davor, den ständig wachsenden Anforderungen als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer nicht mehr gewachsen zu sein, mit denen Rechtspopulisten spielen, und dies längst europaweit. Ihre Antworten führen zurück in nationalstaatliche Strukturen, die in jeder Hinsicht zum Rückschritt führen werden – kulturell, wirtschaftlich und in sozialen Fragen. Minister Wolf hat das soeben im Zusammenhang mit dem Brexit auf Großbritannien bezogen.

Dem müssen wir ein offenes Europa entgegensetzen, das die Sorgen der Menschen nicht nährt und ihren Ängsten offensiv, beherzt und kraftvoll begegnet. Ich freue mich über die Mehrheiten zum Beschlussvorschlag in diesem Haus. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Dr. Lederer!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 10 gemeinsam! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 11 bis 14, 17, 21, 23, 24 und 26 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffern 15 und 16 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffern 18, 20 und 22 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffern 19 und 25 gemeinsam! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 27 bis 29, 33, 35 und 37 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffern 31 und 32 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffern 34 und 36 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffern 43, 44 und 46 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

(Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff [Thüringen]: Entschuldigung, Frau Vorsitzende, könnten Sie die Ziffern 27 bis 29 bitte noch mal abstimmen lassen?)

Ich rufe also erneut die Ziffern 27 bis 29, 33, 35 und 37 gemeinsam auf und bitte um Ihr Handzeichen. – Es ist die Mehrheit.

(Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff [Thüringen]: Danke!)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.** (D)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Zwischenbewertung** von Horizont 2020 – Maximierung der Wirkung der **EU-Unterstützung für Forschung und Innovation**
COM(2018) 2 final
(Drucksache 5/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 34.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Amtierende Präsidentin Birgit Honé

- (A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:
- Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu **Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen**
COM(2018) 24 final
(Drucksache 22/18)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 17! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Verwirklichung emissionsarmer Mobilität** – Eine Europäische Union, die den Planeten schützt, seine Bürger stärkt und seine Industrie und Arbeitnehmer verteidigt
COM(2017) 675 final; Ratsdok. 14215/17
(Drucksache 717/17)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- (B) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:
- Ziffer 1! – Minderheit.
Ziffer 2! – Minderheit.
Ziffer 3! – Minderheit.
Ziffer 4! – Mehrheit.
Ziffer 5! – Mehrheit.
- Ziffer 6, zunächst ohne den letzten Satz! – Minderheit.
- Jetzt bitte das Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 6! – Minderheit.
- Ziffer 7! – Minderheit.
- Ziffern 8 und 9 gemeinsam! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen**, zur Aufhebung der Richtlinie 2000/59/EG und zur Änderung der Richtlinien 2009/16/EG und 2010/65/EU
COM(2018) 33 final
(Drucksache 12/18, zu Drucksache 12/18)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- (C) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 5! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 6.
Ziffer 7! – Mehrheit.
Ziffer 13! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 14.
Ziffer 20! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 21.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan der EU für einen besseren **Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik**
COM(2018) 10 final
(Drucksache 16/18)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- (D) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
Ziffer 2! – Mehrheit.
Ziffer 3! – Mehrheit.
Ziffer 4! – Mehrheit.
Ziffer 5! – Minderheit.
Ziffer 6! – Minderheit.
Ziffer 7! – Minderheit.
Ziffer 8! – Minderheit.
Ziffer 9! – Minderheit.
Ziffer 10! – Minderheit.
Ziffer 11! – Minderheit.
Ziffer 12! – Minderheit.
Ziffer 13! – Minderheit.
Ziffer 14! – Minderheit.
Ziffer 15! – Minderheit.
Ziffer 16! – Mehrheit.
Ziffer 17! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé

(A) Die **Tagesordnungspunkte 22 bis 25 und 28** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

22. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat und die Europäische Zentralbank: **Weitere Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion Europas** – ein Fahrplan
COM(2017) 821 final
(Drucksache 753/17)

in Verbindung mit

23. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Einrichtung des Europäischen Währungsfonds**
COM(2017) 827 final
(Drucksache 750/17, zu Drucksache 750/17)
24. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Bestimmungen zur **Stärkung der haushaltspolitischen Verantwortung und der mittelfristigen Ausrichtung der Haushalte** in den Mitgliedstaaten
COM(2017) 824 final; Ratsdok. 15660/17
(Drucksache 747/17, zu Drucksache 747/17)
25. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat und die Europäische Zentralbank: **Neue Haushaltsinstrumente für ein stabiles Euro-Währungsgebiet** innerhalb des Unionsrahmens
COM(2017) 822 final
(Drucksache 754/17)

und

- (B) 28. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat und die Europäische Zentralbank: **Ein Europäischer Minister für Wirtschaft und Finanzen**
COM(2017) 823 final
(Drucksache 755/17)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Bürgermeisterin Linnert aus Bremen vor.

Karoline Linnert (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland und damit auch die deutschen Länder haben dem europäischen Einigungsprozess und insbesondere der EU Jahrzehnte des Friedens und nie zuvor gekannter Prosperität zu verdanken.

Am sichtbarsten fortgeschritten ist die europäische Integration dabei in der Wirtschafts- und Währungsunion mit der gemeinsamen Währung Euro. Kaum ein Mitgliedstaat profitiert mehr vom gemeinsamen Währungsgebiet als die Bundesrepublik Deutschland. Hieraus ergibt sich eine besondere Verantwortung, auch in Zukunft Sorge für den Erhalt und die Stabilität der Eurozone zu tragen.

Die Europäische Kommission hat hierzu in ihrem sogenannten Nikolauspaket sinnvolle Vorschläge unterbreitet, die geeignet sind, die Eurozone zu stabilisieren und zu stärken, ihre demokratische Legitimität zu erhöhen und die Handlungsfähigkeit der EU zu stärken.

(C) Die Kommission schlägt unter anderem vor, den Europäischen Stabilitätsmechanismus zu einem Europäischen Währungsfonds weiterzuentwickeln, einen makroökonomischen Stabilisierungsmechanismus zur Unterstützung in Krisenzeiten einzurichten und die Funktion eines Europäischen Wirtschafts- und Finanzministers zu schaffen.

Die Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus zu einem Europäischen Währungsfonds ist ein wichtiger Schritt hin zu einem robusten Instrument des Krisenmanagements. Eine Verankerung im EU-Recht verbunden mit parlamentarischer Kontrolle des Europäischen Währungsfonds erhöht zudem die Transparenz und trägt zu einer stärkeren demokratischen Legitimierung bei.

Die Verknüpfung des Europäischen Währungsfonds mit der finanziellen Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds kann das Vertrauen in den Einheitlichen Abwicklungsausschuss und somit in das europäische Bankensystem als Ganzes stärken. Bislang zeigt die Erfahrung leider, dass der Abwicklungsmechanismus schon bei der Abwicklung mittelgroßer Banken an seine Grenzen zu stoßen droht. Eine Weiterentwicklung ist daher notwendig.

Ein makroökonomischer Stabilisierungsmechanismus ist geeignet, auch in Krisenzeiten die Stabilität der Eurozone zu wahren. Denn die einheitliche Geldpolitik schränkt die makroökonomische Handlungsfähigkeit der Eurostaaten ein. Dies wirkt negativ auf ihre Anpassungsfähigkeit bei wirtschaftlichen Krisen. Ein makroökonomischer Stabilisierungsmechanismus erlaubt es ihnen dagegen, einer Krise durch Investitionen entgegenzuwirken, anstatt sie durch kontraktive Maßnahmen zu verschärfen. Hierdurch kann einem krisenbedingten Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage oder einem Anstieg der Arbeitslosigkeit als Folge eines asymmetrischen Schocks entgegengewirkt werden. Gerade in Zeiten internationaler Unsicherheit und ökonomischer Unwägbarkeiten braucht es solche Instrumente.

Mit einem Europäischen Minister für Wirtschaft und Finanzen wäre ein erster Schritt Richtung mehr Transparenz bezüglich der Entscheidungsfindung innerhalb der Eurogruppe getan. Die Schaffung einer solchen Funktion stärkt zudem die demokratische Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament und ergänzt die angestrebte Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion auch institutionell.

Ein Europäischer Minister für Wirtschaft und Finanzen kann entscheidend für eine engere wirtschaftliche Kooperation in der EU sein. Es ist unerlässlich für das Funktionieren eines gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraumes, die nationalen Wirtschafts- und Finanzpolitiken zu koordinieren, um so die konjunkturellen Entwicklungen der Mitgliedstaaten besser aufeinander abzustimmen.

Die Eurozone verträgt exzessive Ungleichgewichte auf Dauer nicht. Um diese zu überwinden, bedarf es einer wirksameren Integration und Koordination der

Karoline Linnert (Bremen)

- (A) Wirtschaftspolitik, koordiniert durch einen Europäischen Wirtschafts- und Finanzminister.

Nicht zuletzt ist ein Europäischer Wirtschafts- und Finanzminister eine Antwort auf protektionistische Bestrebungen, die die bisher ausgleichenden Maßnahmen internationaler Handelsorganisationen aufweichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Europäische Union ist ein Jahrhundertprojekt, eine historische Errungenschaft, die den Kontinent weitgehend geeint und befriedet hat. Eine besondere Rolle kommt dabei der Eurozone mit der gemeinsamen Währung als sichtbarem Ausdruck europäischer Integration zu.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission sind eine gute Grundlage für die Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Bei der Weiterentwicklung und Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion muss dabei die Haushaltssouveränität der Mitgliedstaaten geachtet werden und das Prinzip der Einheit von Risiko und Haftung auch zukünftig gelten.

Zudem bedarf es zur Stabilisierung der Eurozone weiterer Maßnahmen, etwa der Risikoreduktion in den Bankbilanzen.

Im Kampf gegen Steuerbetrug und aggressive Steuervermeidung darf keinesfalls nachgelassen werden.

- (B) Nach Jahren der Stagnation ist es jetzt an der Zeit, die Eurozone zu stabilisieren und zu stärken sowie die Handlungsfähigkeit der EU zu erhöhen. Solche Anpassungen können am besten in wirtschaftlich stabilen Phasen vorgenommen werden.

Dabei sind mehr Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und eine engere Kooperation in Wirtschafts- und Währungsfragen unerlässlich. Frieden, Gerechtigkeit und Wohlstand gedeihen am besten auf dem Boden der Solidarität. Das galt bei der Entstehung der Europäischen Union, und es gilt heute mehr denn je.

Die Freie Hansestadt Bremen befürwortet die Vorschläge der Kommission im Grundsatz ausdrücklich, auch wenn wir über die konkrete Ausgestaltung und Ausführung noch eine konstruktive und ergebnisoffene Diskussion führen sollten. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin Linnert!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister Professor Dr. Bausback** (Bayern) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt einen Abstimmungsmarathon vor uns. Ich bitte Sie, die Hände wirklich hochzuhalten. Wir werden ihn gemeinsam meistern.

Wir kommen zunächst zu **Tagesordnungspunkt 22.** (C)

Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffern 7 und 14 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit. (D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 23.**

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung zu Ziffer 2.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6, zunächst ohne die Buchstaben b bis e! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den restlichen Teil der Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

*) Anlage 5

Amtierende Präsidentin Birgit Honé

- (A) Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Minderheit.
 Ziffer 16! – Minderheit.
 Ziffer 17! – Minderheit.
 Ziffer 18! – Minderheit.
 Ziffer 19! – Mehrheit.
 Ziffer 20! – Minderheit.
 Ziffer 21! – Minderheit.
 Ziffer 22! – Minderheit.
 Ziffer 23! – Minderheit.
 Ziffer 24! – Minderheit.
 Ziffer 25! – Minderheit.
 Ziffer 26! – Minderheit.
 Ziffer 27! – Minderheit.
 Ziffer 28! – Minderheit.
 Ziffer 29! – Minderheit.
 Ziffer 30! – Minderheit.
 Ziffer 31! – Minderheit.
 Ziffer 32! – Minderheit.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
 Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 24**.
- (B) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
 Ich rufe auf:
 Ziffer 1! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 2.
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ich rufe jetzt die Sätze 1 und 2 der Ziffer 4 auf. – Mehrheit.
 Bitte nun das Handzeichen für die restlichen Sätze der Ziffer 4, zunächst ohne die Klammerzusätze! – Mehrheit.
 Jetzt das Handzeichen für den eckigen Klammerzusatz! – Mehrheit.
 Nun das Handzeichen für den geschweiften Klammerzusatz! – Mehrheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 6! – Mehrheit.
 Ziffer 7! – Minderheit.
 Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffern 9 bis 11 gemeinsam! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Minderheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 25**.
 Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
 Ich rufe auf:
 Ziffer 1! – Mehrheit.
 Ziffer 2! – Minderheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ziffern 4 und 5 gemeinsam! – Minderheit.
 Ziffer 6! – Minderheit.
 Ziffer 7! – Minderheit.
 Ziffer 8! – Minderheit.
 Ziffer 9! – Minderheit.
 Ziffer 10! – Minderheit.
 Ziffer 11! – Minderheit.
 Ziffer 12! – Minderheit.
 Ziffer 13! – Minderheit.
 Ziffer 14! – Minderheit.
 Ziffer 15! – Minderheit.
 Ziffer 16! – Minderheit.
 Ziffer 17! – Minderheit.
 Ziffer 18! – Mehrheit.
 Ziffer 19! – Minderheit.
 Ziffer 20! – Minderheit.
 Ziffer 21! – Minderheit.
 Ziffer 22! – Minderheit.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
 Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 28**.
 Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
 Ich rufe auf:
 Ziffer 1! – Minderheit.
 Ziffer 2! – Minderheit.
 Ziffer 3! – Minderheit.
 Ziffer 4! – Minderheit.
 Ziffer 5! – Minderheit.
 Ziffern 6 und 7 gemeinsam! – Minderheit.
 Ziffern 8 und 9 gemeinsam! – Minderheit.
 Ziffer 10! – Minderheit.
 Ziffer 11! – Minderheit.
 Damit erübrigt sich eine Abstimmung zu Ziffern 12 und 13.
 Wer ist dafür, gemäß Ziffer 14 von der Vorlage Kenntnis zu nehmen? – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat **Kenntnis genommen**.
- (C)
- (D)

Amtierende Präsidentin Birgit Honé

- (A) Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 26:**
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit **gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds** für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates **in Bezug auf die Unterstützung von Strukturreformen** in den Mitgliedstaaten
COM(2017) 826 final
(Drucksache 749/17, zu Drucksache 749/17)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 7! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**
- (B) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/825 zur **Erhöhung der Finanzausstattung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen** und zur Anpassung seines übergeordneten Ziels
- COM(2017) 825 final
(Drucksache 748/17, zu Drucksache 748/17)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:
- Ziffern 1 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.
Ziffer 2! – Mehrheit.
Ziffer 3! – Mehrheit.
Ziffer 4! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**
- Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:
- Dritte Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Durchführungsverordnung** und der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 61/18)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:
- Ziffer 1! – Minderheit.
- Dann frage ich, wer entsprechend Ziffer 2 der unveränderten **Verordnung** zustimmen möchte. – Mehrheit.
- Dann ist so **beschlossen.**
- Ich darf mich bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken. Es war zum Schluss ein Abstimmungsmarathon. Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.
- Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 27. April 2018, 9.30 Uhr.
- Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Osterfest.
- Die Sitzung ist geschlossen.
(Schluss: 12.47 Uhr)
- (C)
- (D)

(A)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen
COM(2018) 8 final

(Drucksache 36/18)

Ausschusszuweisung: EU – K – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Korrektur 965. Sitzung

In der Anwesenheitsliste ist unter „Sachsen“ anstelle von Dr. Matthias Haß einzutragen:

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Weitere Einsprüche gegen den Bericht über die 965. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck 3/2018**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 966. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1

Erstes Gesetz zur **Änderung des Konsulargesetzes** (Drucksache 60/18)

II.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 10 a)

(B) **Jahresgutachten 2017/2018** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 716/17)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 17

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum **Aktionsplan für digitale Bildung** COM(2018) 22 final (Drucksache 20/18, Drucksache 20/1/18)

Punkt 18

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht** COM(2018) 23 final (Drucksache 19/18, Drucksache 19/1/18)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 29

Verordnung über die Verpflichtung der Bundesagentur für Arbeit zur Weiterleitung von Betriebsdaten an die für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden (**Betriebsdatenweiterleitungsverordnung** – BDWV) (Drucksache 33/18)

Punkt 31

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2018** (Drucksache 35/18)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 32

a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertengruppe für territorialen Zusammenhalt und Stadtentwicklung** (EGTCUM) der Kommission (Drucksache 764/17, Drucksache 764/1/17)

b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Ratsarbeitsgruppe „Leiter der Pflanzengesundheitsdienste** (COPHS)“ (Drucksache 25/18, Drucksache 25/1/18)

Punkt 33

Vorschlag des Bundesrates für die Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der **Deutschen Bundesbank** (Drucksache 768/17, Drucksache 768/1/17)

Punkt 34

Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** (Drucksache 38/18, Drucksache 38/1/18)

Punkt 40

Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates der **Bundesagentur für Arbeit** (Drucksache 80/18)

Punkt 41

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Drucksache 64/18)

(C)

(D)

(A)

Punkt 42

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 89/18, Drucksache 89/1/18)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 35

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 57/18)

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Manfred Lucha**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

(B)

Baden-Württemberg begrüßt das grundsätzliche Ziel der Entschließung, deutliche Verbesserungen der Situation in der **Pflege** zeitnah und mit Nachdruck anzustreben.

Baden-Württemberg steht den konkreten Vorschlägen der Entschließung indes zum Teil kritisch gegenüber und hält flankierende Maßnahmen für erforderlich. Baden-Württemberg verbindet die Zustimmung dem Ziel nach daher mit konkreten Vorbehalten.

Aus Sicht des Landes bedarf es zeitnah einer ganzen Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen, um das Ziel von Verbesserungen bei der Pflege nachhaltig und auf hohem Qualitätsniveau zu erreichen. Ein einseitiges Vorgehen der gesetzlich vorgeschriebenen Einigung zum Personalbemessungssystem durch eine isolierte Festlegung von pauschalen nivellierenden Personaluntergrenzen allein ist nicht zielführend, unter Umständen sogar kontraproduktiv.

Zudem hält Baden-Württemberg die geforderten Maßnahmen nicht für Universitätsklinika aufgrund ihrer besonderen Situation geeignet. Insbesondere ist hier die Gefahr besonders groß, dass nicht erwünschte Effekte, insbesondere eine Anpassung nach unten, eintreten. Die Situation in den Universitätsklinika bedarf daher einer gesonderten Betrachtung. Mögliche Maßnahmen sollten folglich die Universitätskliniken ausnehmen.

Anlage 3

(C)

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Unser Alltag ist derzeit vom Erstarken autoritärer und antidemokratischer Kräfte, aber auch durch einen von Menschenfeindlichkeit und Hass geprägten gesellschaftlichen Diskurs geprägt. Diese Auseinandersetzung vergiftet das gesellschaftliche Klima und stellt für viele Menschen in unserer Bevölkerung eine objektive Bedrohung dar.

Infolge der Flüchtlingskrise ist es leider, insbesondere aufgrund der rechtspopulistischen Hetze gegen schutzsuchende Menschen, bundesweit zu einer deutlichen Steigerung von rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt gekommen. Im Jahr 2017 ist die Zahl dieser Angriffe zwar im Vergleich zu den Vorjahren etwas gesunken, jedoch bleibt das Gesamtniveau erschreckend hoch, und eine deutliche Reaktion der Politik darf in keinem Fall ausbleiben. Denn jede dieser rechtsextremistisch und rassistisch motivierten Taten ist eine Tat zu viel!

Neben einer konsequenten strafrechtlichen Verfolgung dieser Taten ist unbedingt auch eine Anpassung aufenthaltsrechtlicher Vorschriften erforderlich, um einerseits die Opfer durch Solidarität zu unterstützen und andererseits ein klares Signal gegen rechtsmotivierten Gewalt zu setzen. Es ist überaus wichtig, rechts- (D) extremistisch und rassistisch motivierten Täterinnen und Tätern klar und deutlich zu zeigen, dass sie durch ihre Übergriffe genau das Gegenteil von dem bewirken, was sie erreichen wollen. Statt einer Stigmatisierung und Verdrängung von Menschen, die Schutz und Zuflucht vor Krieg und Gewalt in unserem Land suchen, sollen die Täterinnen und Täter spüren, dass sich unsere freiheitliche Gesellschaft mit den Opfern solidarisiert und derartige Angriffe nachhaltig zur aufenthaltsrechtlichen Verfestigung der Opfer beitragen.

Mir persönlich liegt dieses Thema sehr am Herzen, weshalb ich in Berlin schon im vergangenen Sommer eine Weisung für die Opfer rechter Gewalt mit der Ausländerbehörde, Staatsanwaltschaft und Polizei abgestimmt habe. Diese Weisung bewirkt, dass alle relevanten aufenthaltsrechtlichen Vorschriften für Opfer rechtsextremistisch und rassistisch motivierter Taten großzügig ausgelegt werden.

Hierbei greift die Weisung eben nicht erst bei aufgeklärten Verbrechen, sondern bereits dann, wenn ein Vergehen lediglich im Raum steht. In diesen Fällen werden vollziehbar ausreisepflichtigen Opfern und ihren Familien sofort Ermessenduldungen (§ 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG) für die Dauer des Strafverfahrens erteilt. Somit ist sichergestellt, dass die Betroffenen für das Strafverfahren als Zeuginnen oder Zeugen zur Verfügung stehen, was maßgeblich zur erfolgreichen Strafverfolgung beiträgt.

(A) Wenn im Rahmen des Strafverfahrens festgestellt wird, dass ein rechtsextremistisches oder rassistisches Hassverbrechen vorliegt, kann ein humanitärer Aufenthaltstitel (§ 23a Absatz 1 AufenthG) erteilt werden. Insbesondere rechtspopulistische Meinungsmacher stellen die geflüchteten Menschen in Berlin unter den Generalverdacht des Missbrauchs solcher Regelungen, was eine unverschämte Behauptung ist. Um jeglichen Missbrauchsverdacht unserer Berliner Regelung im Keim zu ersticken, arbeiten Staatsanwaltschaft und Polizei eng zusammen.

Darüber hinaus wurden sinnvolle und zielführende Kriterien in der Einzelfallbetrachtung aufgestellt, bei denen die Betroffenen nicht von der Regelung profitieren dürfen. Das betrifft insbesondere Fälle einer Absichtsprovokation durch die Opfer oder vorangegangene eigene Straftaten.

Deshalb und aufgrund erster Erfahrungswerte in der Umsetzung im Land Berlin greift aus meiner Sicht das von der Bundesregierung angeführte Missbrauchsargument gegen eine besondere **Bleiberechtsregelung** für Opfer rechtsextremistisch oder rassistisch motivierter Taten in keiner Weise. Dem Freistaat Thüringen und dem Land Berlin ist es wichtig, dass nicht nur regional klare Zeichen gegen rechtsmotivierte Gewalt gesetzt werden, sondern diese Zeichen auch bundesweit durch eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsrechts gesetzt werden.

Der vorliegende Entschließungsantrag kommt dabei zu annähernd gleichen Ergebnissen wie die aktuelle Regelung im Land Berlin. Jedoch wären bei Annahme des Entschließungsantrages keine Hilfskonstruktionen mehr notwendig, und der Verwaltungsaufwand würde sich aufgrund des dann nicht mehr durchzuführenden Härtefallverfahrens deutlich reduzieren. Die vorgeschlagene Anpassung von zwei Normen im AufenthG ermöglicht eine fachlich und rechtlich sinnvolle Regelung für die Opfer rechtsmotivierter Gewalt und lässt der Bundesregierung genug Spielraum dafür, Mechanismen und Ausschlussgründe vorzuschlagen, mit deren Hilfe Missbrauchsgefahren minimiert werden können.

Wir als Mitglieder demokratisch legitimierter Parteien und Vertreterinnen und Vertreter des demokratischen Rechtsstaates haben an dieser Stelle die besondere Verantwortung, diese unsäglichen rechtsmotivierten Angriffe auf die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft – Menschen, die vor Krieg, Gewalt und Elend geflohen sind – zu beenden. Ich bitte Sie daher, dieses Anliegen und somit den Entschließungsantrag zu unterstützen.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Manfred Lucha gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Vom Ziel der **Vereinheitlichung** vieler **sektoraler Vorschriften** in einem einzigen Rechtsinstrument sind die Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Rates (ABl. L 117 vom 5.5.2017, S. 1–175) und die Verordnung (EU) 2017/746 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über In-vitro-Diagnostika und zur Aufhebung der Richtlinie 98/79/EG und des Beschlusses 2010/227/EU der Kommission (ABl. L 117 vom 5.5.2017, S. 176–332) auszunehmen, da diese bereichsspezifisch umfassende Regelungen enthalten. Für den Anwendungsbereich dieser Verordnungen ist zudem weiterhin die ergänzende Anwendung der Artikel 15 bis 29 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erforderlich.

(B) Der vorliegende Entschließungsantrag kommt dabei zu annähernd gleichen Ergebnissen wie die aktuelle Regelung im Land Berlin. Jedoch wären bei Annahme des Entschließungsantrages keine Hilfskonstruktionen mehr notwendig, und der Verwaltungsaufwand würde sich aufgrund des dann nicht mehr durchzuführenden Härtefallverfahrens deutlich reduzieren. Die vorgeschlagene Anpassung von zwei Normen im AufenthG ermöglicht eine fachlich und rechtlich sinnvolle Regelung für die Opfer rechtsmotivierter Gewalt und lässt der Bundesregierung genug Spielraum dafür, Mechanismen und Ausschlussgründe vorzuschlagen, mit deren Hilfe Missbrauchsgefahren minimiert werden können.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Winfried Bausback**
(Bayern)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Erstens. Der Freistaat Bayern begrüßt das Ziel, die Europäische Währungsunion weiterzuentwickeln und die Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit des Europäischen Währungsraums zu stärken. Die bisherige institutionelle Struktur bezüglich der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich grundsätzlich bewährt.

Zweitens. Wie die EU-Kommission wird jedoch ein Mangel an einer einheitlichen und koordinierten Außendarstellung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU gesehen. Eine institutionelle Einrichtung eines **EU-Wirtschafts- und Finanzministers** ist hierzu jedoch nicht erforderlich.

Drittens. Eine adäquate demokratische Kontrolle finanzpolitischer Entscheidungen der Mitgliedstaaten kann am besten durch die Entscheidung der jeweiligen nationalen Parlamente über die nationale Haushaltspolitik gewährleistet werden. Damit bleibt gleichzeitig auch die Fiskalhoheit der nationalen Parlamente uneingeschränkt gewahrt.

Viertens. Der Freistaat Bayern lehnt vor diesem Hintergrund den Vorschlag der Europäischen Kommis-

(C)

(D)

- (A) sion zur Schaffung eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers ab. Eine stärkere Zentralisierung von Kompetenzen (bei der Kommission) und Vermischung von Verantwortlichkeiten kann bestehende finanzpolitische Zielkonflikte zwischen Mitgliedstaaten nicht auflösen, sondern würde diese lediglich auf eine andere Entscheidungsebene verlagern, für die
- jedoch keine demokratische Kontrolle existiert. Auch der für die finanzpolitische Stabilität entscheidende Grundsatz der Einheit von Handlungskompetenz und finanzieller Verantwortung würde durch den Kommissionsvorschlag weiter ausgehöhlt und damit die fiskalische Disziplin der Mitgliedstaaten weiter geschwächt.
- (C)

